

Freedom Finance Cyprus Ltd.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erbringung von
Wertpapierdienstleistungen.

Stand 11. Juni 2019

Inhalt

Freedom Finance Cyprus Ltd.	1
Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen.	1
1. Allgemeine Informationen	3
2. Begriffsdefinitionen	3
3. Anwendungsbereich	8
4. Erbringung von Dienstleistungen	9
5. Rechtmäßigkeit	11
6. Risikowarnung und Kenntnisnahme von Risiken	11
7. Elektronischer Handel	13
8. Kundenaufträge und -anweisungen	15
9. Verweigerung der Auftragsausführung	18
10. Transaktionsabrechnung	19
11. Auftragsausführungs-Richtlinie	19
12. Kundenkonto	19
13. Absicherung von Finanzinstrumenten und Geldmitteln des Kunden	20
14. Finanzinstrumente und Kundeneinlagen die sich unter der Verwaltung Dritter befinden ..	21
15. Sicherheiten	21
16. Geldüberweisung	22
17. Gebühren, Kosten und Abgaben	24
18. Hinweise	25
19. Kundenvorstellung vom einführenden Vermittler	26
20. Verzinsung	26
21. Anlegerentschädigungsfond	26
22. Kundenreklamationen	27
23. Interessenkonflikte	27
24. Klassifizierung von Kunden	27
25. Richtlinien zur Bekämpfung von Geldwäsche	28
26. Sicherheiten und Aufrechnungen	28
27. Bedingungen zur Treuhandverwahrung	29
28. Kommunikation zwischen dem Kunden und dem Unternehmen	31
29. Verschwiegenheit und Schutz persönlicher Daten	31
30. Änderungen	35
31. Kündigung und Vertragsverletzungen	35
32. Allgemeine Regelungen	36
33. Zusicherungen, Garantien und Verpflichtungen	38
34. Unternehmensverantwortung	40
35. Schadenersatz für Verluste	41

36.	Höhere Gewalt	41
37.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	42
38.	Vertragssprache	42
39.	Kontaktinformationen.....	42
40.	Aufsichtsbehörde	43
41.	Derivatehandel.....	43

1 Allgemeine Informationen

- 1.1 Freedom Finance Cyprus Ltd. (im Folgenden - das Unternehmen) ist eine Investmentgesellschaft, welche in Zypern gegründet und gemäß den Gesetzen der Republik Zypern unter der Registrierungsnummer HE324220 registriert wurde. Die Lizenz zur Erbringung von Anlagedienstleistungen Nr. 275/15 wurde von der Cyprus Securities and Exchange Commission (CySEC) erteilt. Das Unternehmen ist berechtigt, Anlagedienstleistungen zu erbringen, deren Übersicht in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Wertpapiermarkt (im Folgenden - der Vertrag) festgelegt ist.
- 1.2 Die Unternehmensbezeichnung Freedom Finance Cyprus Ltd. und der Domainname <https://freedomfinance.eu/> sowie andere auf dem CySEC-Portal angegebene Domainnamen sind Eigentum des Unternehmens. Zu Werbe- und Marketingzwecken kann das Unternehmen andere nicht-englischsprachige Websites registrieren und verwalten.
- 1.3 Der Kunde akzeptiert und versteht, dass die Amtssprache des Unternehmens die englische Sprache ist und dass er für alle Informationen und Offenlegungen über das Unternehmen und ihre Aktivitäten stets auf die auf der offiziellen Website des Unternehmens veröffentlichte rechtliche Dokumentation zurückgreifen sollte.
- 1.4 Die Beziehung zwischen dem Kunden und dem Unternehmen unterliegen den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung. Da es sich bei diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen um einen Fernabsatzvertrag handelt, unterliegt er unter anderem dem Gesetz Nr. 242 (I)/2004 über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2002/65/EG, nach der die Unterzeichnung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht erforderlich ist und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen die gleiche Rechtswirkung haben wie ordnungsgemäß unterschriebene Geschäftsbedingungen. In dem Fall, dass der Kunde es vorzieht, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegengezeichnet zu erhalten, ist es erforderlich, dass der Kunde 2 Kopien ausdruckt und an das Unternehmen sendet, wo das Unternehmen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegenzeichnet und mit seinem Stempel versieht und eine Kopie an den Kunden zurückschickt.
- 1.5 Mit der Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen schließt der Kunde einen rechtsverbindlichen Vertrag mit dem Unternehmen ab. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten in Kraft, sobald der potenzielle Kunde den "Letter of Application to the General Terms" unterzeichnet.

2. Begriffsdefinitionen

"Zugangscodes" bezeichnet die Zugangscodes des Kunden, alle Login-Codes, Passwörter, die Nummer des Handelskontos des Kunden, die elektronischen Authentifizierungsmittel des Kunden und alle Informationen, die für den Zugang zur Handelsplattform des Unternehmens erforderlich sind und/oder des Kundenportals;

"Kontostand" - der Saldo des Guthabens auf dem Konto des Kunden (der Kontostand des Kunden beinhaltet keine Gewinne oder Verluste aus einer der offenen Positionen);

"Allgemeine Geschäftsbedingungen" sind die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und ihre Anhänge sowie alle ergänzenden Dokumente, da diese von Zeit zu Zeit aktualisiert werden können;

"Affiliate" ist ein Unternehmen oder eine Partnerschaft, die von einer anderen Person kontrolliert wird, eine andere Person kontrolliert oder mit einer anderen Person unter gemeinschaftlicher Kontrolle steht;

"Affiliate Gesellschaft" - (in Bezug auf eine andere Person) ist ein Unternehmen derselben Gruppe wie diese Person;

"Allokation" - der Prozess zur Bestimmung der Verteilung von Aktien auf potenzielle Investoren während des Börsengangs;

"Vermögenswerte" - Barmittel und Wertpapiere;

"Anwendbares Recht" - Regelungen die den zuständigen Regulierungsbehörden und Börsen sowie alle anderen anwendbaren Rechtsnormen entsprechen, die gelegentlich in Kraft treten, einschließlich der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente;

Autorisierte Person - eine Privatperson, die im Rahmen dieser Vereinbarung berechtigt ist, im Namen des Kunden zu handeln;

"Anfrage (Preis anfragen) " - der Preis, zu dem der Kunde ein Finanzinstrument kaufen kann;

"Saldo" - der Betrag aller Einlagen auf dem Konto abzüglich des Betrags der Auszahlung vom Konto und unter Berücksichtigung der Höhe der realisierten Gewinne oder Verluste; beinhaltet ebenfalls die Beträge auf dem Handelskonto;

Angebot (Angebotspreis) - der Preis, zu dem der Kunde ein Finanzinstrument verkaufen kann;

"Antrag auf Kontoeröffnung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen" bezeichnet den vom Auftraggeber unterzeichneten Vertrag mit dem Namen "Antrag auf Kontoeröffnung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen", gezeichnet vom Kunden, um das Serviceangebot zu initiieren;

"Werktag" - jeder Tag der Woche (außer Samstag und Sonntag), an dem Banken in den wichtigsten anerkannten Finanzzentren der jeweiligen Währungen geöffnet haben und der im Rahmen der Gesetze der Republik Zypern kein offizieller Feiertag ist;

"Kaufen (Erwerb von Wertpapieren einschließlich Long, Long-Position) " - bedeutet, eine Kauftransaktion durchzuführen oder zum Kurspreis der Gesellschaft zu kaufen;

"Kunde (Sie, Ihr und der Kunde) " ist jede natürliche oder juristische Person, für die das Unternehmen Anlage- und/oder Zusatzdienstleistungen erbringt;

"Kundenkonto" - Konten, die von dem Unternehmen in Übereinstimmung mit den vorliegenden Geschäftsbedingungen im Namen des Kunden eröffnet wurden;

"Bankkonto des Kunden" - ein Konto auf den Namen des Kunden und (oder) auf den Namen der Gesellschaft im Auftrag des Kunden, das in einer Bank oder einem vergleichbaren Unternehmen, sowie in einem Unternehmen, das elektronische Zahlungsdienste anbietet oder bei einem Kreditkartenunternehmen eröffnet wird;

"Kundengelder" - jegliche Gelder des Kunden, die das Unternehmen vom Kunden erhält oder im Namen des Kunden verwaltet. In strenger Übereinkunft mit den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Kundenmittel in Bezug auf die von dem Unternehmen erbrachten Dienstleistungen;

Die Website des Unternehmens bzw. das Unternehmensportal finden Sie unter www.ffineu.eu bzw. www.freedom24.com oder unter einer anderen Domain, die dem Unternehmen gehört;

"Vertragsspezifikationen" bezeichnet jede Art des von dem Unternehmen angebotenen Finanzinstruments und alle erforderlichen Informationen über Gebühren, Provisionen, Spreads, Swaps, Marginanforderungen usw., die von dem Unternehmen auf der elektronischen Handelsplattform und/oder Website bereitgestellt werden;

"CySEC" - Cyprus Securities and Exchange Commission;

"Ausführungsdatum" - ein Werktag, innerhalb dessen eine der Parteien Wertpapiere auf das Wertpapierkonto überträgt, sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wurde; Ein langlebiges Speichermedium impliziert jedes Instrument, das: a) es dem Kunden ermöglicht, an ihn persönlich gerichtete Informationen zu archivieren, um stets Zugriff auf sie zu haben, dies für einen für den Verwendungszweck dieser Informationen angemessenen Zeitraum und b) es ermöglicht, die gespeicherten Informationen unveränderlich zu kopieren; "Electronic Authentication Means" (EAM) sind die folgenden Typen von elektronischen Systemen, die der schriftlichen Unterschrift des Kunden entsprechen: SMS EAM, WebToken und Token;

"Elektronische Handelsplattform" bezeichnet jedes von dem Unternehmen betriebene elektronische System, über die das Unternehmen Anlagedienstleistungen für den Kunden durchführt;

"Eigenkapital" bezeichnet den Saldo, plus oder minus der nicht realisierten Gewinne und Verluste, die sich aus offenen Positionen ergeben;

"Gebühren" sind Gebühren und Provisionen, die das Unternehmen dem Kunden für die Durchführung von Transaktionen durch das Unternehmen gemäß den Anweisungen in Rechnung stellt. Die Gebühren werden gemäß Anlage 11 berechnet;

"Finanzinstrumente (Instrumente)" - Finanzinstrumente, beschrieben in Absatz 4.2 dieses Vertrages;

"Geldmittel" sind das Geld des Kunden, das: (i) vom Kunden im Voraus auf das Bankkonto des Brokers für den Erwerb von Finanzinstrumenten im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen überwiesen werden; und/oder (ii) vom Broker von Dritten als Ergebnis eines relevanten Wertpapierverkaufsgeschäfts, das vom Broker gemäß den Weisungen des Kunden durchgeführt wurde, erhalten wurden.

Gelder, die überwiesen und/oder vom Broker erhalten wurden, werden dem Kundenkonto gutgeschrieben. Die Höhe dieser Mittel kann von dem Unternehmen in dem betreffenden Bericht angegeben werden. Der Kunde kann zusätzliche Geldmittel auf das Konto überweisen oder von diesem abheben, indem er die entsprechenden Anweisungen im Voraus an das Unternehmen sendet, vorausgesetzt, dass diese Auszahlung die Erfüllung der zuvor eingegangenen Verpflichtungen der Parteien und alle von dem Unternehmen im Rahmen dieses Auftrags mit einem Dritten getätigten Transaktionen nicht beeinträchtigt. Der Kunde überweist das Geld auf ein bestimmtes Konto oder ein Konto des Unternehmens. Das Unternehmen verpflichtet sich, den Kunden über den Erhalt von Geldern zu informieren. Darüber hinaus räumt der Kunde dem Unternehmen hiermit das Recht ein, diese Mittel nach eigenem Ermessen im Rahmen dieses Vertrages zur Ausführung von Aufträgen zu verwenden;

"Instruktionen" sind Anweisungen von einer durch den Kunden Bevollmächtigten Person in Bezug auf die von dem Unternehmen bezogenen Dienstleistungen, vorausgesetzt, dass:(a) Für die Brokerage Dienste müssen Anweisungen oder Handelsaufträge (die "Trade Order") schriftlich erteilt werden und sich auf den Kauf oder Verkauf der Wertpapiere beziehen. Der Handelsauftrag wird (i) im Wesentlichen durch die Anlage 15 zu diesen AGBs ergänzt (außer im Falle, dass die Parteien etwas anderes vereinbaren oder durch die Gesetze vorgeschrieben ist); (ii) wesentliche Bedingungen für andere zusätzliche Informationen, falls vorhanden, und (iii) dieser Handelsauftrag ist ein integraler Bestandteil dieses Vertrags. Im Einvernehmen mit den Parteien kann der Handelsauftrag als Nachweis für die Übertragung des Eigentums an Wertpapieren von einer Partei auf die andere dienen. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Handelsauftrags und den Bestimmungen dieses Vertrages haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des oben genannten Handelsauftrags Vorrang;

(b) Für die Depotbankdienstleistungen werden Weisungen schriftlich erteilt und müssen mindestens die folgenden Bestandteile enthalten: den Emittenten, die Art der Wertpapiere, den Nominalwert (oder die Anzahl, falls der Nominalwert nicht anwendbar ist), die Ausgabennummer und das Ausgabedatum oder die ISIN, die Anzahl der zu übertragenden

oder zu empfangenden Wertpapiere, den Betrag der zu übertragenden oder zu empfangenden Gelder, den Zeitraum, in dem eine entsprechende Operation durchgeführt werden soll, sowie andere relevante zusätzliche Bestandteile, die gemäß einem Formular der jeweiligen Weisung aufzunehmen sind und zur Erfüllung dieser erforderlich sind.

Anweisungen zu Gutschriften auf dem Konto, wenn der Kunde die Wertpapiere auf dem Konto überträgt oder eine andere Partei zur Übertragung veranlasst, sowie Anweisungen zu deren Belastung, wenn das Unternehmen die Wertpapiere vom Konto ausliefert ("andere als gemäß einer im Folgenden ausgeführten Transaktion"), sind schriftlich in dem als Anlage 14 beigefügten Formular zu erteilen;

(c) Anweisungen müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen gesendet und ausgeführt werden.

(d) Das Unternehmen lehnt jede Verpflichtung zur Ausführung von Anweisungen ab, welche durch geltendes Recht oder gegen Vorschriften verstoßen oder durch diese eingeschränkt werden, welche auf den relevanten Wertpapiermärkten und/oder internen Compliance-Verfahren gelten, ebenso wenn das Unternehmen der Auffassung ist, dass die Ausführung der Anweisungen die Rechte und/oder Interessen des Unternehmens beeinträchtigen könnten. Im Falle eines Verbots oder einer Einschränkung der Ausführung der Instruktion verpflichtet sich das Unternehmen, den Kunden rechtzeitig zu informieren, behält sich aber das Recht vor, die Gründe für diese Umstände nicht offen zu legen. Die Parteien verpflichten sich, sich auf in Bezug auf die zu ergreifenden Maßnahmen zu einigen, falls das Unternehmen solche Anweisungen erhält. Der Broker haftet nicht für Schäden, die dem Kunden dadurch entstehen, dass er die Weisungen aufgrund von Schwierigkeiten oder aufgrund von gesetzlichen und anderen geltenden Vorschriften nicht ausführt.

"Einführung des Brokers" sind Finanzinstitute, Berater, juristische oder natürliche Personen, die vom Unternehmen und (oder) Kunden eine Vergütung für die Erbringung ihrer Dienstleistungen erhalten;

"Wertpapierdienstleistungen" sind Dienstleistungen, die von dem Unternehmen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Absatz 4.1 dieser AGBs erbracht werden;

"Der Emittent" ist eine ordnungsgemäß etablierte Organisation, die Wertpapiere in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung emittiert;

„Ein Initial Public Offering (Börsengang)“ ist der Prozess, bei dem ein privates Unternehmen erstmals neue und/oder bestehende Wertpapiere in den freien Börsenhandel ausgibt.

"Schlüsselpaar" dabei handelt es sich um einen geheimen und einen öffentlichen Schlüssel, die ein unverwechselbares Paar kryptographischer Schlüssel darstellen, die in Form von langen Zufallszahlen präsentiert werden, welche es dem elektronischen Handelssystem ermöglichen, den Kunden während der Eröffnung der Sicherheitssitzung zu identifizieren.

"Gesetze" entsprechend dem Gesetz 87(1)/2017, in der geänderten und ergänzten Fassung;

"Grundsätzliche Vertragsbedingungen" die Vertragsbedingungen des Handelsauftrags und der entsprechenden Geschäfte, die dem Unternehmen in Form der von den Parteien genehmigten Anweisung des Kunden zugegangen sind, einschließlich der folgenden Parameter:

- Das Transaktionsdatum;
- Ziel der Transaktion (d.h. Kauf oder Verkauf);
- Anweisung (d.h. Geld vom Konto abheben oder dem Konto gutschreiben);
- Emittent;
- Art der Wertpapiere;
- Internationaler Identifikationscode oder Registernummer eines Wertpapiers;
- Volumen und Währung der Zahlungsabwicklung;
- Ausführungsdatum;
- Datum der Gutschrift auf das jeweilige Konto;

- Transaktionsdetails, sofern diese im Handelssystem, in dem die Anweisung des Kunden ausgeführt wird, von der üblichen Marktpraxis abweichen;
- Aufgelaufene Zinsen (falls gegeben);
- Wert der Wertpapiere;
- Gesamtnominalwert und (oder) Anzahl der Wertpapiere; und (oder)
- andere Indikatoren, die dem laufenden Vorgang entsprechen.

"Kundenprofil" ist ein Bereich auf der Unternehmenswebseite, der für eine schnelle und unkomplizierte Kommunikation zwischen dem Kunden und dem Unternehmen konzipiert ist und dem Kunden die Möglichkeit bietet, dem Unternehmen elektronische Anweisungen zu geben.

"Die Multilaterale Handelsplattform (MTF)" ist ein von einer Investmentgesellschaft oder einem Marktbetreiber verwaltetes multilaterales System, das die Interessen Dritter beim Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten vereint oder die Interessenzusammenführung gewährleistet und in diesem Rahmen gemäß den Regeln, welche nicht dispositiv sind, das Geschäft zum Abschluss bringt;

"Elektronische Anweisungen" sind Anweisungen, die das Unternehmen über das elektronische System erhält.

"Auftrag" eine Aufforderung zur Ausführung des Vorgangs;

"Outsourcing" bezeichnet eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen dem Unternehmen und einem Dienstleister, mit der dieser einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit durchführt, die ansonsten vom Unternehmen selbst durchgeführt werden würde;

"Zahlungsbetrag" bezeichnet den Betrag, den eine Partei der anderen Partei gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages zu zahlen hat, einschließlich der Gebühren des Unternehmens oder von dem Unternehmen oder dem Kunden an die dritte Partei in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Kunden. In Bezug auf Wertpapiere mit Couponzinsen umfasst der Zahlungsbetrag auch die aufgelaufenen Zinsen, die auf diesen Wertpapieren zum Handelstag aufgelaufen sind.

"Portfolio" bezeichnet eine Übersicht über alle Wertpapiere und monetäre Fonds zusammen mit allen getätigten Investitionen und Reinvestitionen und den Erträgen dieser monetären Fonds und Investitionen sowie allen Erträgen und Gewinnen, mit Ausnahme aller Auszahlungen;

"Vollmacht" bezeichnet die Befugnis, einen Dritten zu ermächtigen, im Namen des Kunden in allen Geschäftsbeziehungen mit dem Unternehmen zu handeln;

"Der Preis" bezeichnet den Preis für die Wertpapiere in US-Dollar oder in einer anderen Währung oder in Prozent ihres Nennwertes an der jeweiligen Börse, dem Handelssystem oder dem Freiverkehrsmarkt, über den die Wertpapiere gekauft, verkauft oder anderweitig übertragen oder zurückgegeben werden sollen. Der Preis der Wertpapiere wird in einem anwendbaren Handelsauftrag festgelegt;

"Wiederkehrende Zahlung" bezeichnet die Zahlungsmethode, die es dem Kunden ermöglicht, in regelmäßigen, von den Vertragspartnern vereinbarten Abständen automatisch Lastschrift-/Kreditkartenzahlungen an das Unternehmen durchzuführen;

"Der Registrar" ist eine juristische Person, die ein Register der Wertpapierinhaber führt und über eine Lizenz zur Ausübung derartiger Tätigkeiten verfügt;

"Geregelter Markt" ist ein multilaterales System, das von einem Marktbetreiber reguliert oder verwaltet wird, um die Interessen Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten zusammenzuführen und in dem Geschäfte mit zum Handel zugelassenen Finanzinstrumenten nach den jeweils gültigen Regeln, welche nicht dispositiv sind, getätigt werden. Ein solches multilaterales System muss kontinuierlich funktionieren und den Bestimmungen des Gesetzes 87(I)/2017 und den Bestimmungen des Rechts des Landes der Gründung des Unternehmens gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 2014/65/EU unterliegen;

"Verordnungen" bezeichnet das Gesetz über Wertpapierdienstleistungen und -aktivitäten

sowie geregelte Märkte von 2017 (Gesetz 87(I)/2017) in der jeweils gültigen Fassung sowie die einschlägigen Vorschriften der Cyprus Securities and Exchange Commission;

"Sichere Sitzung" bezeichnet eine vom Kunden initiierte Sitzung in dem Terminal mit Hilfe von Sicherheitszugangs-codes, die von dem Unternehmen zur Erteilung von Anweisungen und sonstiger Kommunikation mit dem Unternehmen auf seiner Website oder mittels elektronischer Kommunikation (Handelssystem Tradernet) bereitgestellt wird.

"Wertpapiere" sind Finanzinstrumente, die in Teil III des Gesetzes genannt werden;

"SMS-Autorisierung" bezeichnet die Einleitung der sicheren Sitzung mit sicheren Zugangs-codes, welche von dem Unternehmen über SMS-Benachrichtigungen an die vom Kunden im Mitgliederbereich angegebene Mobilfunknummer übermittelt werden;

"SMS (EAM) " ist ein digitales Äquivalent der eigenhändigen Unterschrift des Kunden, die von dem Unternehmen mittels einer SMS-Benachrichtigung an die Mobilfunknummer des Kunden übermittelt wird, welche einen einmaligen Zugangscode zum Öffnen einer Sicherheitssitzung darstellt;

"Token" bezeichnet eine mikroelektronische Vorrichtung, die sichere Zugangs-codes zum Öffnen der sicheren Sitzung generiert, ein Token kann gegen zusätzliche Gebühr online auf der Unternehmenswebseite bestellt werden;

"Handelsdatum" bezeichnet das Datum, an dem der Handel mit dem Wertpapier stattfindet;

"Handelskonto" oder "Konten" bezeichnet das/die spezielle(n) persönliche(n) Konto/en, welches/welche über eine eindeutige Nummer für interne Berechnungen und Kundeneinlagen verfügen, die von dem Unternehmen im Namen des Kunden eröffnet wurden, und die Begriffe "Kundenkonto" oder "Konto" können in diesem Vertrag und bei der Erbringung der Wertpapierdienstleistungen als Synonyme verwendet werden;

"Vorgang" bezeichnet jede Art von Vorgang, welcher auf dem Kundenkonto durchgeführt wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten, die Einzahlung oder Auszahlung von Geldern aufs oder vom Konto sowie die Stornierung offener und geschlossener Transaktionen;

"Wertstellungsdatum" bezeichnet einen Werktag, an dem der Zahlungsbetrag von einer Partei auf das Bankkonto der anderen Partei überwiesen wird, sofern die beiden Vertragsparteien nichts anderes vereinbart haben;

"Wir", "Uns", "Unsere" bezeichnet das Unternehmen Freedom Finance Cyprus Ltd (im weiteren Verlauf "das Unternehmen");

"WebToken" bezeichnet ein elektronisches Äquivalent der handschriftlichen Unterschrift des Kunden, der den Zugangscode zum Öffnen der Sicherheitssitzung enthält, welcher unter Verwendung eines Paares von kryptographischen Schlüsseln (im Folgenden das Schlüsselpaar) erzeugt wird.

3. Anwendungsbereich

- 3.1 Mit der Unterzeichnung des Antrags auf Kontoeröffnung zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Wertpapiermarkt akzeptiert der Kunde die Vertragsbedingungen. Der Antrag auf Kontoeröffnung zu den AGB für die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Wertpapiermarkt ist in Anlage 1, 2 dieses Vertrages enthalten. Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung des Antrags auf Kontoeröffnung zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Wertpapiermarkt durch den Kunden in Kraft.
- 3.2 Der Antrag auf Kontoeröffnung zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Wertpapiermarkt wird vom Kunden oder seinem Vertreter auf der Grundlage der Vollmacht oder eines anderen rechtsverbindlichen Dokuments unterzeichnet.

- 3.3 Dieser Vertrag und alle Änderungen des Vertrags unterliegen keiner weiteren Diskussion und treten an die Stelle anderer Verträge zwischen dem Unternehmen und dem Kunden, die vor Abschluss dieses Vertrags abgeschlossen wurden. Änderungen an diesem Vertrag erfolgen zu den in Paragraph 30 beschriebenen Bedingungen.
- 3.4 In Übereinstimmung mit dem Vertrag erbringt das Unternehmen Wertpapierdienstleistungen auf dem Wertpapiermarkt. Die Aktivitäten des Unternehmens werden durch die Verordnungen, des Gesetzes über den Schutz personenbezogener Daten und andere gesetzliche Vorschriften geregelt, welche für die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Wertpapiermarkt gelten.
- 3.5 Dieser Vertrag soll den Kunden mit den Tätigkeiten des Unternehmens, der Art der vom Unternehmen erbrachten Dienstleistungen und dem Vorhandensein möglicher Risiken im Zusammenhang mit den Tätigkeiten auf dem Wertpapiermarkt vertraut machen.
- 3.6 Bevor Sie die Dienstleistungen des Unternehmens in Anspruch nehmen und eine Entscheidung zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments treffen, sollten Sie sich mit den Bedingungen dieser Vereinbarung vertraut machen.
- 3.7 Dieser Vertrag gilt auf alle Wertpapieranlagen und/oder damit verbundenen Dienstleistungen, die von dem Unternehmen erbracht werden.
- 3.8 Dieser Vertrag gilt für Dienstleistungen, die für Privatkunden und professionelle Börsenteilnehmer erbracht werden.

4. Erbringung von Dienstleistungen

- 4.1 Die von dem Unternehmen für den Kunden erbrachten Wertpapierdienstleistungen umfassen Folgendes
- a) Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente;
 - b) Ausführung von Aufträgen im Namen des Kunden.
- 4.2 Das Unternehmen erbringt die unter Absatz 4.1 genannten Wertpapierdienstleistungen und die unter Absatz 4.3 genannten damit verbundenen Dienstleistungen in Bezug auf die folgenden Finanzinstrumente:
- Übertragbare Wertpapiere
 - ii. Geldmarktpapiere
 - (iii) Investmentfondsanteile
 - iv. Optionen, Futures, Swaps, Forward Rate Vereinbarungen und alle anderen Derivatekontrakte in Bezug auf Wertpapiere, Währungen, Zinssätze oder -erträge und weitere Derivatekontrakte, Finanzindizes und Kennzahlen, die physisch oder in Bar abgerechnet werden können.
 - v. Optionen, Futures, Swaps, Zinstermingeschäfte und alle anderen Derivatekontrakte in Bezug auf Waren, die in bar oder anderweitig durch Vereinbarungen zwischen den Beteiligten zu begleichen sind.
 - vi. Optionen, Futures, Swaps und alle anderen Derivatekontrakte in Bezug auf Waren, die physisch abgewickelt werden können, vorausgesetzt, sie werden an einem geregelten Markt und/oder einer multilateralen Handelsplattform gehandelt.
 - vii. Optionen, Futures, Swaps, Termingeschäfte und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Güter, die physisch abgewickelt werden können, die nicht anderweitig unter vi) genannt sind und nicht kommerziellen Zwecken dienen, welche die Merkmale anderer Derivatinstrumente

aufweisen, wobei zu berücksichtigen ist, ob sie unter anderem über anerkannte Clearingstellen abgewickelt und abgewickelt werden oder regelmäßigen Margin Calls unterliegen.

- viii. Finanzkontrakte für Differenzen (CFDs)
 - ix. Optionen, Futures, Swaps, Zinstermingeschäfte und alle anderen Derivatverträge in Bezug auf klimatische Variablen, Frachtsätze, Emissionszertifikate, Inflationsraten und andere offizielle Kennzahlen. Wirtschaftsstatistiken, bei denen die Abrechnung nach Wahl einer der Parteien in bar erfolgen kann, sowie alle anderen Derivatekontrakte, über Vermögenswerte, Rechte, Pflichten, Kennzahlen und Bewertungen, die nicht in der obigen Auflistung enthalten sind, sowie die Merkmale anderer derivater Finanzinstrumente aufweisen, unter Berücksichtigung der Frage, ob sie an einem geregelten Markt und/oder einer multilateralen Handelsplattform gehandelt werden, ob sie über formelle Clearingstellen abgewickelt werden oder ob sie regelmäßigen Margin Calls unterliegen.
- 4.3 Das Unternehmen erbringt die folgenden verbundenen Dienstleistungen:
- a) Verwahrung von Wertpapieren und Berücksichtigung der Rechte ihrer Eigentümer, einschließlich der Hinterlegung und Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen wie der Verwaltung von Geldmitteln oder Sicherheiten.
 - b) Bereitstellung von Krediten oder Darlehen, um die Durchführung einer Transaktion mit Wertpapieren, falls erforderlich, zu ermöglichen.
 - c) Fremdwährungsdienstleistungen, soweit diese mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen verbunden sind.
- 4.4 Die in Absatz 4.1. aufgeführte Auflistung der Dienstleistungen kann Transaktionen mit Finanzinstrumenten umfassen, die nicht zum Handel an geregelten Märkten oder multilateralen Handelsplätzen zugelassen sind. Mit der Akzeptierung der Vertragsbedingungen bestätigt der Kunde, dass er den Inhalt dieser Vertragsklausel gelesen und verstanden hat und sich auf die Durchführung der beschriebenen Aufträge einverstanden erklärt.
- 4.5 Die von dem Unternehmen erbrachten Dienstleistungen umfassen keine Anlageberatung, und daher stellen alle Anlageinformationen, die dem Kunden von dem Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, weder eine Anlageberatung dar noch garantieren oder stellen sie eine zukünftige Gewähr der erwarteten Erträge aus irgendeiner der Transaktionen des Kunden dar. Der Kunde trägt die volle Verantwortung, ohne Einschränkung, für das Ergebnis einer Strategie, einer Anlageentscheidung oder einer Transaktion.
- 4.6 Das Unternehmen handelt mit dem Kunden auf der Grundlage der folgenden rechtsverbindlichen Dokumente:
- i. Vertrag und dessen Anlagen
 - ii. Antrag auf Kontoeröffnung zu den allgemeinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Wertpapiermarkt
- 4.7 Dieser Vertrag gilt für alle Transaktionen, für die der Kunde oder sein Bevollmächtigter Aufträge auf eine der folgenden Arten erteilt.
- I. per Telefon
 - ii. per Fax
 - iii. über das Tradernet-Handelssystem
 - iv. an jedem von dem Unternehmen angebotenen elektronischen Handelsplatz.
 - v. in jedem anderen vom Unternehmen angebotenen elektronischen System.

5. Rechtmäßigkeit

- 5.1 Unter Berücksichtigung der von der Europäischen Kommission festgelegten Richtlinien, ist nach geltender Gesetzgebung der Kunde für eine unabhängige Bewertung und Untersuchung der mit seiner Tätigkeit verbundenen Risiken verantwortlich. Das Unternehmen ist nicht für das Ergebnis der Tätigkeit verantwortlich, wenn die vom Kunden gewählte Art von Finanzinstrumenten nicht dem Stand seiner Kenntnisse entspricht. Für den Fall, dass ein Kunde in Bezug auf Finanzinstrumente, Wertpapierdienstleistungen und Aktivitäten kategorisiert wurde, die Gegenstand der geltenden Gesetzgebung sind, bewertet das Unternehmen die Einhaltung der Vorschriften für Finanzinstrumente, Wertpapierdienstleistungen und Aktivitäten in der Kategorie des Kunden. Das Unternehmen benachrichtigt den Kunden, wenn es zu der Überzeugung gelangt, dass das Finanzinstrument nicht der gewünschten Kategorie entspricht. Der Kunde stellt dem Unternehmen alle für die Konformitätsbewertung notwendigen Informationen zur Verfügung.
- 5.2 Eine Warnung vor einer möglichen Nichtkonformität von Dienstleistungen oder Finanzinstrumenten: Für den Fall, dass Dienstleistungen für den Kauf und Verkauf von komplexen Finanzinstrumenten angeboten werden, stellt das Unternehmen sicher, dass die Bewertung der Konformität der angebotenen Finanzinstrumente oder Dienstleistungen im Hinblick auf die Kenntnisse des Kunden erfolgt. Die vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen über seine Kenntnisse und Erfahrungen im Wertpapierhandel werden bei der Beurteilung berücksichtigt. Wenn der Kunde in die Kategorie "Professioneller Kunde" fällt, hat das Unternehmen das Recht zu der Annahme, dass der Kunde über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die mit dem Geschäft mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten verbundenen Risiken einschätzen zu können. Wenn der Kunde nicht über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, muss er das Unternehmen vor der Nutzung der bereitgestellten Dienstleistungen oder Produkte informieren und dem Unternehmen alle notwendigen Informationen über sich zur Verfügung stellen. Das Unternehmen übernimmt keine Verantwortung für die Handlungen des Kunden.
- 5.3 Warnung in Bezug auf Vorgänge mit Finanzinstrumenten, die nicht zu den komplexen gehören: Falls auf Verlangen des Kunden Dienstleistungen für Vorgänge mit Finanzinstrumenten, die nicht zu den komplexen gehören (solche wie Aktien, Anleihen und Anteile von Investmentfonds) und zum Handel auf geregelten Märkten oder Märkten von Drittländern zugelassen sind, die die erforderlichen Anforderungen erfüllen, ist das Unternehmen nicht verpflichtet die Übereinstimmung des vorgeschlagenen Produkts oder der Dienstleistung mit dem Niveau der Kenntnisse des Kunden zu bewerten und ist somit auch nicht verpflichtet etwaige Informationen über seine Kenntnisse und Erfahrungen wie auch über seine finanziellen Verhältnisse und Anlageziele zu erhalten. Es ist darauf zu achten, dass der Kunde, wenn er keine Informationen über seine Kenntnisse gegeben hat, nicht alle Vorteile des Schutzes seiner Interessen gemäß der geltenden Gesetzgebung erhält, die von dem Unternehmen verlangt eine Bewertung der Kompatibilität eines Produkts, der angebotenen Dienstleistungen oder der durchgeführten Vorgänge entsprechend den Kenntnissen des Kunden durchzuführen.

6. Risikowarnung und Kenntnisnahme von Risiken

- 6.1 Futures-Kontrakte, Optionen, Derivate, Aktien und andere zum Handel zugelassene Güter sind Investitionen mit einem hohen Anteil an Fremdkapital und einem hohen Risikoniveau. Es besteht die Möglichkeit, dass der Kunde sein gesamtes investiertes Kapital verliert. Daher sind die oben genannten Finanzinstrumente nicht für alle Kundenkategorien geeignet, und der Kunde sollte die möglicherweise auftretenden Risiken verstehen und bei Notwendigkeit eine professionelle unabhängige Expertenbewertung einholen.
- 6.2 Das Unternehmen beurteilt die Übereinstimmung der angebotenen Dienstleistungen in Bezug

auf die Kenntnisse des Kunden auf der Grundlage der vom Kunden bereitgestellten Informationen, einschließlich der Finanzlage des Kunden, der Handelserfahrung auf den Märkten für Finanzinstrumente wie auch der Risikobereitschaft und der jeweiligen Anlageziele. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er das Unternehmen rechtzeitig schriftlich über Änderungen informiert, die sich auf die Beurteilung des Kenntnisniveaus des Kunden auswirken können.

- 6.3 Die allgemeine Einschätzung der wirtschaftlichen Situation, der Anlagestrategien oder -methoden, der Beratung bei Geschäften mit Finanzinstrumenten, der Analytik und anderer vergleichbarer Informationen, welche der Kunde in mündlicher oder schriftlicher Form erhält, entspricht nicht der Meinung des Unternehmens und betrifft die Anlageberatung nicht. Die Informationen, die der Kunde vom Unternehmen erhält, dienen ausschließlich zu Informationszwecken des Kunden und sind für die Anlageentscheidungen des Kunden nicht wesentlich und erheben keinen Anspruch auf Korrektheit oder Vollständigkeit. Das Unternehmen haftet nicht für Verluste, finanzielle Verpflichtungen oder Ausgaben, die dem Kunden durch die Verwendung dieser Informationen entstehen.
- 6.4 Für den Fall, dass der Kunde beschließt eine Transaktion mit einem Finanzinstrument abzuschließen und die Dienstleistungen des Unternehmens in Anspruch nimmt, hat er die mit dem Finanzinstrument oder den erbrachten Dienstleistungen verbundenen Risiken zu berücksichtigen. Bei der Beurteilung der Risiken muss der Kunde alle Arten von Risiken berücksichtigen, einschließlich des Kreditrisikos, des Marktpreisrisikos, des Liquiditätsrisikos, des Zinsrisikos, des Wechselkursrisikos, des Insolvenzrisikos, der kommerziellen und operativen Risiken, des außerbörslichen Handelsrisikos (aufgrund fehlender Garantien von Clearingstellen, der Preistransparenz und der Möglichkeit, eine offene Position zu schließen), der Risiken von Eventualverbindlichkeiten als auch entsprechender regulatorischer Risiken. Um die Risiken zu verstehen, hat der Kunde auch die von dem Unternehmen in der Risikomitteilung und der Dokumentation die dem Finanzinstrument beiliegt, wie z.B. den Vertrag über wesentliche Bedingungen, den Emissionsprospekt, Prospekte und die Spezifikationen des Finanzinstruments, dargelegten Risiken zu lesen.
- 6.5 Der Kunde versteht und akzeptiert in vollem Umfang, dass sich der Betrag der in die Finanzinstrumente investierten Mittel ohne Rücksicht auf die von dem Unternehmen bereitgestellten Informationen in kleinerem oder größerem Umfang verändern und zu null werden kann. Der Kunde versteht und akzeptiert, dass die Preise und Werte der Finanzinstrumente Schwankungen an den Finanzmärkten unterliegen und außerhalb des Einflussbereichs des Unternehmens liegen.
- 6.6 Der Kunde erklärt und bestätigt, dass er das Folgende gelesen, verstanden und akzeptiert hat:
- i. Informationen über die frühere Wertentwicklung eines Finanzinstruments garantieren nicht dessen aktuelle und/oder zukünftige Wertentwicklung. Die Verwendung historischer Daten stellt keine verbindliche oder sichere Prognose über die entsprechende zukünftige Wertentwicklung der Finanzinstrumente dar, auf die sich die genannten Informationen beziehen.
 - ii. Eine Reihe von Umständen, wie z.B. ein Rückgang der Nachfrage, die Zurückhaltung bei der Veräußerung zum aktuellen Marktpreis oder eine Erhöhung des Risikos, können zu einer Verringerung der Liquidität der Finanzinstrumente führen.
 - iii. Wird ein Finanzinstrument in einer anderen Währung als der Währung des Wohnsitzlandes des Kunden gehandelt, können sich Wechselkursänderungen negativ auf dessen Wert, Preis und Leistung auswirken.
 - iv. Ein ausländisches Finanzinstrument kann eine andere Art von Risiko aufweisen als das gleiche Finanzinstrument auf dem Markt des Landes, in dem der Kunde seinen Wohnsitz hat. Die Höhe des Gewinns oder Verlusts aus einer Transaktion auf einem ausländischen Markt kann

vom Wechselkurs abhängen.

- v. Ein Derivat (d.h. Option, Future, Forward, Swap, Differenzkontrakt) kann ein Spotgeschäft ohne Lieferung sein, welches die Möglichkeit bietet, Gewinne oder Verluste aus Änderungen von Wechselkursen, Waren oder Indizes zu erzielen.
 - vi. Der Wert eines Derivats kann in direktem Zusammenhang mit dem Preis des zugrunde liegenden Wertpapiers oder eines anderen zugrunde liegenden Vermögenswertes stehen, der Gegenstand des Geschäfts ist.
 - vii. Der Kunde darf kein Derivat kaufen, wenn er nicht bereit ist, das Risiko einzugehen, dass er das gesamte von ihm investierte Geld sowie zusätzliche Provisionen und sonstige Aufwendungen vollständig verlieren kann.
- 6.7 Der Kunde erkennt vorbehaltlos an und akzeptiert, dass er ein hohes Risiko für Verluste und Schäden durch den Kauf und/oder Verkauf von Finanzinstrumenten eingeht, und er akzeptiert und erklärt, dass er bereit ist, dieses Risiko einzugehen.
- 6.8 Der vorstehende Absatz stellt weder eine Anlageberatung auf der Grundlage der persönlichen Umstände des Kunden dar, noch ist er eine Empfehlung eine der Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen oder in ein Finanzinstrument zu investieren. Wenn dem Kunden die Bedeutung einer der oben genannten Offenlegungen oder Warnungen unklar ist, wird ihm dringend empfohlen, sich von unabhängiger Rechts- oder Finanzberatung beraten zu lassen.
- 6.9 Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass andere als die in Paragraph 6 genannten Risiken auftreten können. Der Kunde sollte auch anerkennen und akzeptieren, dass er die Risikohinweise des Unternehmens gelesen und verstanden hat, die ihm während der Kontoeröffnung zur Verfügung gestellt wurden und die auf der Website des Unternehmens verfügbar sind.

7. Elektronischer Handel

- 7.1 Das Unternehmen verpflichtet sich, dem Kunden Zugang (durch Zugangscodes) zur Website des Unternehmens oder zu anderen elektronischen Kommunikationsmitteln im Internet (das elektronische System des Unternehmens) für die Durchführung Transaktionen oder Interaktionen mit dem Unternehmen zu gewähren. Das Verfahren zur Ausführung von Handelsgeschäften wird in diesem Absatz dieses Vertrages beschrieben.
- 7.2 Für die Durchführung von Wertpapiergeschäften erhält der Kunde Zugang zum elektronischen System des Unternehmens. Es ist dem Kunden nicht gestattet, das Zugangsrecht zum elektronischen System an Dritte zu übertragen.
- 7.3 Alle Rechte und Interessen und alle Rechte an geistigem Eigentum (einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Marken und Handelsnamen in Bezug auf das Unternehmen) sind Eigentum des Unternehmens oder seiner Lieferanten und werden von dem Unternehmen unter Lizenz verwendet, und verbleiben zu jeder Zeit im Eigentum des Unternehmens oder seiner Lieferanten. Der Kunde hat keinerlei Rechte oder Interessen an diesen geistigen Eigentumsrechten, mit Ausnahme des Rechts auf Zugang zu den elektronischen Systemen des Unternehmens und auf Nutzung der über die elektronischen Systeme des Unternehmens bereitgestellten Dienste. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, derartige Änderungen und/oder den Austausch aller oder eines Teils seiner elektronischen Systeme jederzeit und in jeder Weise, die es nach eigenem Ermessen und ohne Benachrichtigung des Kunden für angemessen hält, vorzunehmen.
- 7.4 Der Kunde hat das Recht, Daten aus dem elektronischen System (elektronische Materialien) herunterzuladen, welche für den persönlichen Gebrauch bestimmt sind. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Inhalt der elektronischen Materialien ohne vorherige schriftliche

Genehmigung des Unternehmens zu veröffentlichen, zu verbreiten, zu kopieren oder an Dritte weiterzugeben.

- 7.5 Das Unternehmen stellt dem Kunden für die Durchführung von Transaktionen mit Finanzinstrumenten den Zugang zum elektronischen System zur Verfügung. Der Kunde betrachtet die im elektronischen System verfügbaren elektronischen Materialien nicht als Angebot zur Durchführung einer Transaktion gemäß der in den Materialien festgelegten Bedingungen. Das Unternehmen ist berechtigt, den Inhalt des elektronischen Materials nach eigenem Ermessen jederzeit zu ändern, auch nachdem es die Anweisung des Kunden erhalten hat, ein Handelsgeschäft auszuführen.
- 7.6 Dem Kunden ist bekannt, dass es bei der Zustellung von elektronischen Nachrichten und bei der Aktualisierung der elektronischen Materialien zu Verzögerungen und/oder Fehlern kommen kann. Der Kunde kann die Handelsabteilung des Unternehmens unter +35725257787 anrufen und Anweisungen mündlich erteilen. Der Kunde versteht und stimmt zu, dass das Unternehmen das Recht hat, die auszuführende mündliche Anweisung nicht anzunehmen, wenn die Mitarbeiter des Unternehmens mit der Identifizierung des Anrufers (Kunden) nicht einverstanden sind oder wenn der Anrufer (Kunde) vage Anweisungen erteilt hat. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die mündlichen Anweisungen nach dem Prinzip der chronologischen Reihenfolge bearbeitet werden und dass das Unternehmen nicht für mögliche Verzögerungen bei der Ausführung der mündlichen Anweisungen durch die Abwicklungsstelle verantwortlich ist.
- 7.7 Der Kunde ist verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit aller Informationen zu gewährleisten, insbesondere die Zugangscodes des Kunden zum elektronischen System, die Mittel zur Benutzeridentifikation, den Inhalt des Wertpapierportfolios, Daten über die Handelsaktivitäten, den Kontostand sowie andere Informationen im Zusammenhang mit dieser Vertragsklausel.
- 7.8 In seinem Namen erteilte Aufträge unter Verwendung der ihm von dem Unternehmen zur Verfügung gestellten Zugangscodes. Alle auf diese Weise erhaltenen Aufträge gelten als Aufträge im Namen des Kunden. Für den Fall, dass Dritte als Bevollmächtigter des Kunden auftreten, ist der Kunde selbst für alle Aufträge verantwortlich, die der Vertreter in seinem Namen unter Verwendung der von dem Unternehmen bereitgestellten Zugangscodes erteilt.
- 7.9 Das Unternehmen behält sich das Recht vor, Aufträge abzulehnen, die nicht auf die im elektronischen System festgelegte Weise übermittelt wurden.
- 7.10 Der Kunde verpflichtet sich, das Unternehmen unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn dem Kunden der Missbrauch der von dem Unternehmen zur Verfügung gestellten Zugangscodes bekannt wird. Dem Kunden ist bewusst, dass das Unternehmen ohne seine ausdrückliche Zustimmung nicht in der Lage ist, die Identität der Person festzustellen, die sich mit den Zugangscodes im elektronischen System angemeldet hat.
- 7.11 Der Wertpapiermakler haftet nicht, wenn Dritte Zugang zu den Informationen haben, die dem Kunden vom Unternehmen im Rahmen der Kommunikation über das Internet, per Telefon oder auf andere Weise zur Verfügung gestellt wurden, einschließlich E-Mail-Adressen, elektronische Nachrichten und ähnlichem.
- 7.12 Im Rahmen der Gesetze:
- i. Das Unternehmen schließt alle Bedingungen, Garantien und Zusicherungen, ob ausdrücklich oder stillschweigend, gesetzlich oder anderweitig anhand von Qualitäts- und Leistungsanforderungen geregelt aus, sofern solche für andere als die im elektronischen System beschriebenen Zwecke bestehen;
 - ii. Das Unternehmen haftet nicht für Verluste, Verbindlichkeiten oder Aufwendungen (einschließlich Folgeschäden), die sich aus Weisungen ergeben, die der Kunde über

das Internet übermittelt;

- iii. Der Kunde ist in vollem Umfang für die Richtigkeit der Auftragserteilung und für die Richtigkeit der über das Internet bereitgestellten Informationen unter Verwendung der Zugangscodes des Kunden oder anderer Identifikationsmittel verantwortlich; und
- iv. Das Unternehmen haftet nicht für Verluste oder Schäden, die durch Viren, Defekte oder Fehlfunktionen während der Verbindung mit dem elektronischen System des Unternehmens entstehen.

7.13 Sofern nicht anders vereinbart:

- i. Die elektronischen Systeme des Unternehmens sind nicht für die Nutzung durch Personen mit Wohnsitz in bestimmten Ländern vorgesehen sowie nicht für die Nutzung durch Personen mit Wohnsitz in Ländern, in denen die Nutzung solcher elektronischen Systeme gesetzlich verboten ist;
- ii. Das Unternehmen erbringt keine Dienstleistungen oder verbreitet keine Informationen über Dienstleistungen an Personen mit Wohnsitz in Ländern, in denen die Aktivitäten des Unternehmens gesetzlich verboten sind;
- iii. Das Unternehmen unternimmt keine illegalen Handlungen in Bezug auf die im elektronischen System des Unternehmens verfügbaren Finanzinstrumente. Insbesondere verfügt das Unternehmen über keine Lizenz zur Durchführung von Brokerage- oder Händlertätigkeiten und bietet keine Anlageberatung in den Vereinigten Staaten an sowie Dienstleistungen für Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten.

7.14 Das Unternehmen verpflichtet sich, die Unterstützung des elektronischen Systems zu gewährleisten, um dessen Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit zu sichern. Zu diesem Zweck ist das Unternehmen mit der Wartung, Modifikation, Aktualisierung und Reparatur des elektronischen Systems betraut. Infolgedessen können elektronische Systeme für einen begrenzten Zeitraum nicht verfügbar sein. Das Unternehmen haftet nicht für Schäden oder Verluste, die dem Kunden im Falle der oben genannten Situation entstehen können.

7.15 Der Wertpapiermakler behält sich das Recht vor, den Zugang des Kunden zum elektronischen System auszusetzen oder zu verweigern, wenn der Wertpapiermakler Grund zu der Annahme hat, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf die über die elektronischen Systeme erbrachten Dienstleistungen nicht nachgekommen ist; oder wenn durch die Handlungen des Kunden dem Unternehmen oder Dritten Schaden zugefügt wird; oder wenn der Kunde die elektronischen Systeme für andere als die in dieser Vereinbarung genannten Zwecke verwendet. Es ist untersagt, die Ressourcen elektronischer Systeme des Unternehmens zu nutzen, um Informationen über die Marktsituation auf illegale Weise zu erhalten, verdächtige Transaktionen zu tätigen, die nach der geltenden Gesetzgebung unter diese Definition fallen als auch andere illegale Handlungen vorzunehmen.

8. Kundenaufträge und -anweisungen

8.1 Der Kunde versteht, erkennt an und stimmt zu, dass das Unternehmen die Aufträge des Kunden erhält und zur Ausführung weiterleitet oder die Aufträge des Kunden außerhalb des geregelten Marktes oder außerhalb der Multilateralen Handelssysteme (MTF) ausführt.

8.2 Der Kunde kann die Aufträge an das Unternehmen übertragen.

(a) in schriftlicher Form, ordnungsgemäß unterzeichnet, (b) auf elektronischem Wege und ebenso (c) mündlich per Telefon oder persönlich, um sicherzustellen, dass das Identitätsprüfungsverfahren des Anrufers (Kunden) eingehalten wird und dass die übermittelten Anweisungen eindeutig sind. Das Unternehmen hat das Recht, die Ausführung

der Kundenanweisung zu verweigern, wenn das Identifikationsverfahren des Anrufers (Kunden) nicht korrekt durchgeführt wird oder wenn die Anweisungen nicht eindeutig übermittelt werden.

- 8.3 Im Falle eines Auftrags, welcher dem Unternehmen nicht über die elektronische Handelsplattform zugegangen ist, kann der Auftrag von dem Unternehmen an die elektronische Handelsplattform übermittelt und so verarbeitet werden, als ob er vom Kunden über die elektronische Handelsplattform zugegangen wäre.
- 8.4 Es ist zu beachten, dass Transaktionen mit Finanzinstrumenten in einem bestimmten Zeitraum getätigt werden. Vor Beginn der Geschäfte mit dem Finanzinstrument verpflichtet sich der Kunde, sich auf der Unternehmenswebseite mit allen notwendigen Informationen über ein solches Instrument vertraut zu machen.
- 8.5 Sofern zwischen dem Unternehmen und dem Kunden nichts anderes vereinbart ist, handelt das Unternehmen in Übereinstimmung mit den Anweisungen und geht davon aus, dass sie vom Kunden oder von einer autorisierten Person, die im Namen des Kunden handelt, erteilt wurden, dies ohne weitere Überprüfung der Authentizität, Befugnisse oder der Identität der Person, die die Anweisungen erteilt.
- 8.6 Der Kunde ist verpflichtet, die Anweisung in klarer und verständlicher Form zu erteilen. Wenn der Kunde die Anweisungen nicht ordnungsgemäß erteilt hat, behält sich das Unternehmen das Recht vor, den Kunden aufzufordern, die von ihm erteilte Anweisung schriftlich in dem von dem Unternehmen bereitgestellten Formular zu bestätigen. Um die Interessen des Kunden bis zum Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung zu schützen, ergreift das Unternehmen keinerlei Maßnahmen im Zusammenhang mit dieser Anweisung. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, Anweisungen zum Abschluss von Handelsgeschäften entgegenzunehmen, sofern die geltende Gesetzgebung nichts anderes vorsieht. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, etwaige Ablehnungsgründe mitzuteilen, wenn diese vorliegen.
- 8.7 Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass das Unternehmen berechtigt ist, alle Gespräche zwischen dem Kunden oder seinem Vertreter und dem Unternehmen aufzuzeichnen (sofern in der geltenden Gesetzgebung nicht anders geregelt). Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, dem Kunden mitzuteilen, dass die Aufzeichnungen der Gespräche geführt werden. Diese Aufzeichnungen sind Eigentum des Unternehmens und dienen als Beweis für etwaige Aktivitäten des Kunden gegenüber dem Unternehmen. Das Unternehmen hat das Recht, diese Aufzeichnungen nach eigenem Ermessen zu verwenden.
- 8.8 Das Unternehmen hat das Recht, eine Bestätigung der vom Kunden über das elektronische Handelssystem übermittelten Anweisungen oder Aufträge in der von ihm gewählten Form zu erhalten. Mit dem Abschluss dieses Vertrages übernimmt der Kunde das Risiko, das sich aus Missverständnissen oder Fehlern der über das elektronische Handelssystem übermittelten Anweisungen oder Aufträge ergeben kann, ohne Rücksicht auf die Ursachen dieser Fehler oder Missverständnisse, einschließlich jedoch nicht beschränkt auf technische und mechanische Gründe.
- 8.9 Der Kunde ist berechtigt, einem Dritten (Bevollmächtigten) die Handlungsvollmacht zu übertragen, auf der Grundlage der Vollmacht gegenüber der Firma gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages im Namen des Kunden zu handeln, wobei folgende Bestimmungen gelten:
 - a) Der Kunde teilt dies dem Unternehmen in schriftlicher Form mit und stellt sicher, dass die Handlungen des Bevollmächtigten jederzeit korrekt ausfallen.
 - b) Der Bevollmächtigte muss von dem Unternehmen genehmigt werden.
 - c) Der Kunde und sein Bevollmächtigter halten sich an die Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere an die Verpflichtung zur Vorlage eines Dokuments, aus dem hervorgeht,

dass ein Dritter das Recht hat, die Interessen des Kunden zu vertreten.

Wenn dem Unternehmen keine schriftliche Erklärung des Kunden über die Beendigung der oben genannten Vollmacht vorliegt, betrachtet das Unternehmen die vom Bevollmächtigten erhaltenen Weisungen und/oder Aufträge als verbindlich. Der Kunde ist verpflichtet, das Unternehmen mindestens 2 Werktage vorab über die Aufhebung der Vollmacht schriftlich zu informieren.

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung gegenüber dem Kunden die Annahme der Weisungen eines Bevollmächtigten zu verweigern oder die genannte Vollmacht aufzuheben. Darüber hinaus ist das Unternehmen jederzeit berechtigt, nach eigenem Ermessen die Vollmacht zwischen dem Kunden und seinem Vertreter für ungültig zu erklären, die in diesem Zusammenhang getätigten Geschäfte zu stornieren und den Saldo des Handelskontos des Kunden wiederherzustellen.

- 8.10 Die vom Kunden erteilten Anweisungen können nur durch die Entscheidung des Unternehmens annulliert oder geändert werden. Das Unternehmen ist berechtigt, nur die noch nicht ausgeführten Anweisungen zu annullieren. Wenn das Unternehmen nach Erhalt der Anweisungen Grund zu der Annahme hat, dass es im besten Interesse des Kunden ist, nicht nach diesen Anweisungen zu handeln, hat das Unternehmen das Recht, die Ausführung zu verschieben, bis Grund zu der Annahme besteht, dass es im besten Interesse des Kunden ist, die Ausführung dieser Anweisungen fortzusetzen.

Wenn es nicht möglich ist, den Auftrag über das elektronische Handelssystem in der in den Ausführungsregeln beschriebenen Weise auszuführen, wird dieser Auftrag automatisch storniert.

Der Kunde kann sich mit dem Status des von ihm übermittelten Auftrags im elektronischen Handelssystem vertraut machen. Falls der Zugang zum elektronischen Handelssystem nicht möglich ist, kann sich der Kunde telefonisch über den Status seiner Bestellung informieren, indem er die Mitarbeiter des Unternehmens kontaktiert.

Das Unternehmen haftet nicht für Schäden, die sich aus Verzögerungen oder Ungenauigkeiten bei der Ausführung der Aufträge ergeben.

- 8.11 Das Unternehmen haftet nicht für Verluste, finanzielle Verpflichtungen, Ausgaben oder Schäden (einschließlich Folgeschäden), die sich aus den Weisungen des Kunden oder aus dem Austausch von Nachrichten im Internet oder anderen elektronischen Kommunikationsmitteln ergeben. Der Kunde haftet in vollem Umfang für die von ihm erteilten Aufträge und für die Richtigkeit der von ihm in den elektronischen Kommunikationsmitteln gemachten Angaben, wenn für den Zugang zu diesen Medien der Name oder die persönliche Identifikationsnummer des Kunden verwendet wird. Das Unternehmen trägt keine Verantwortung für Verzögerungen oder Ungenauigkeiten bei der Ausführung von Aufträgen, der Übermittlung von Instruktionen oder anderen Informationen aus Gründen, die außerhalb der Befugnisse des Unternehmens liegen.
- 8.12 Die Aufträge des Kunden werden zur Ausführung zu den Preisen des Angebots oder der Nachfrage angenommen, die Informationen dazu finden Sie im elektronischen Handelssystem. Der Kunde übermittelt den Ausführungsauftrag zu den im elektronischen Handelssystem angegebenen Preisen. Aufgrund der hohen Volatilität der Marktpreise sowie der Besonderheiten der Internetverbindung können die vom Kunden angegebenen Preise vom aktuellen Marktpreis abweichen, welcher im Laufe der Ausführung erzielt wurde.
- 8.13 Im Falle höherer Gewalt, Hackerangriffen oder anderen illegalen Handlungen, die den normalen Betrieb des elektronischen Handelssystems oder der Ausrüstung des Unternehmens beeinträchtigen könnte, sowie im Falle einer Aussetzung des Handels an den Finanzmärkten hat das Unternehmen das Recht, die Auftragsausführung des Kunden auszusetzen oder die Position zu schließen und andere Bedingungen für die Ausführung zu ersuchen.

- 8.14 Soweit es die geltende Gesetzgebung zulässt, stimmt der Kunde zu, dass das Unternehmen dem Kunden keine Verpflichtungen zur bestmöglichen Ausführung im Zusammenhang mit regulierten Wertpapierdienstleistungen, die nicht in den Anwendungsbereich der MiFID Regulierung fallen, schuldet.
- 8.15 Es gibt eine Reihe von Situationen, in denen das Unternehmen dem Kunden keine Pflichten zur bestmöglichen Ausführung schuldet (wie in den Informationen zu unserer Auftragsausführungs-Richtlinie ausführlich dargelegt). Dazu gehört unter anderem das folgende Szenario: Wenn der Kunde dem Unternehmen spezifische Anweisungen erteilt und das Unternehmen den Auftrag des Kunden gemäß diesen Anweisungen ausführt, hat das Unternehmen seine Aufgaben im Rahmen dieses Auftrages erfüllt.
- 8.16 Bei der Auftragsausführung des Kunden handelt das Unternehmen in Übereinstimmung mit den Richtlinien für die Auftragsausführung unter Berücksichtigung von Änderungen, die von Zeit zu Zeit vorgenommen werden können. Die Regeln für die Auftragsausführung sind Teil dieses Vertrages und werden auf der Unternehmens Webseite veröffentlicht.
- 8.17 Unter Berücksichtigung des in dem Kundenauftrag angegebenen Betrages und der aktuellen Marktsituation behält sich das Unternehmen das Recht vor, den Auftrag teilweise auszuführen.
- 8.18 Handelsgeschäfte unter Verwendung zusätzlicher Bedingungen, die im elektronischen Handelssystem durchgeführt werden, wie z.B. "Trailing Stop Order" oder "Expert Advisor" werden vollständig ausgeführt, und der Kunde ist für mögliche Risiken vollumfänglich verantwortlich. Das Unternehmen lehnt die Verantwortung für die Folgen der Ausführung solcher Aufträge ab und behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen die Möglichkeit zur Verfügung zu stellen oder zu verweigern, entsprechende Handelsgeschäfte unter Einbeziehung zusätzlicher Bedingungen im elektronischen Handelssystem durchzuführen.

9. Verweigerung der Auftragsausführung

- 9.1 Im Rahmen dieses Vertrages behält sich das Unternehmen das Recht vor, die Erbringung von Anlage- oder damit zusammenhängenden Dienstleistungen, insbesondere die Ausführung von Aufträgen zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten, jederzeit und nach eigenem Ermessen ohne schriftliche Mitteilung und ohne Begründung zu verweigern. Das Unternehmen hat das Recht, die Ausführung der Aufträge in den folgenden und Ihnen ähnlichen Fällen zu verweigern:
- i. Wenn der Kunde nicht über die erforderlichen Finanzmittel auf dem von dem Unternehmen in seinem Namen eröffneten Handelskonto verfügt;
 - ii. Wenn das Unternehmen Grund zu der Annahme hat, dass der Auftrag die Sicherheit des elektronischen Handelssystems beeinträchtigt oder bedroht;
 - iii. Wenn das Unternehmen Grund zu der Annahme hat, dass sich der Auftrag auf die Manipulation von Finanzinstrumenten abzielt;
 - iv. Wenn das Unternehmen Grund zu der Annahme hat, dass die Aufträge unter Verwendung von Insiderinformationen erteilt werden;
 - v. Wenn das Unternehmen Grund zu der Annahme hat, dass der Zweck des Auftrags darin besteht, rechtswidrig erlangtes Geld zu legalisieren (Geldwäsche).
- 9.2 Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Ausführung des Auftrags abzulehnen oder zu verschieben und (oder) den Preis für die Eröffnung (Schließung) einer Position in dem Auftrag zu ändern, sofern ein technischer oder anderer Fehler vorliegt.
- 9.3 Der Kunde ist damit einverstanden, dass das Unternehmen das Recht hat, die Ausführung des Auftrags zu verweigern, was den von dem Unternehmen eingegangenen Verpflichtungen nicht

widerspricht und die von dem Kunden eingegangenen Verpflichtungen nicht berührt.

10. Transaktionsabrechnung

- 10.1 Das Unternehmen rechnet Transaktionen im Rahmen ihrer Ausführung ab. Sofern nicht anders angegeben, werden die Transaktionen nach den auf dem Markt für Finanzinstrumente anerkannten Standards abgerechnet.
- 10.2 Das Unternehmen stellt dem Kunden monatlich einen Kontoauszug innerhalb von fünf Werktagen ab Ende des Vormonats zur Verfügung. Wenn im Vormonat keine Transaktionen durchgeführt wurden, wird der Auszug nicht erstellt. Der Kontoauszug und andere Nachweise, die das Unternehmen bei der Durchführung der Transaktion vorlegt, sind für den Kunden endgültig und verbindlich, es sei denn, der Kunde widerspricht schriftlich binnen zwei Werktagen nach Erhalt des genannten Auszugs oder einer anderen Bescheinigung.
- 10.3 Die in Absatz 10.2 genannten Verpflichtungen des Unternehmens gelten als erfüllt, wenn der Zugang zum Kontoauszug gewährt wird oder vom Zeitpunkt des Erhalts einer Bestätigung der Transaktion im Online-Modus oder im elektronischen Handelssystem. Falls der Kunde Einwände gegen die ausgeführte Transaktion hat, ist er verpflichtet, diese schriftlich binnen zwei Werktagen ab dem Tag der Transaktion einzureichen.

11. Auftragsausführungs-Richtlinie

- 11.1 Das Unternehmen ergreift alle angemessenen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Voraussetzungen für bestmögliche finanzielle Ergebnisse bei der Ausführung der Aufträge des Kunden erfüllt sind. Die Auftragsausführungs-Richtlinien enthalten die wichtigsten Bestimmungen über die Methoden der ordnungsgemäßen Ausführung von Aufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente.
- 11.2 Die Richtlinien für die Ausführung von Aufträgen sind Teil des zwischen dem Unternehmen und dem Kunden abgeschlossenen Vertrages, weshalb der Kunde mit der Unterzeichnung dieses Vertrages den in den Richtlinien für die Ausführung von Aufträgen festgelegten Bestimmungen zustimmt.
- 11.3 Der Kunde erkennt an und bestätigt, dass er die Bestimmungen der Richtlinien für die Ausführung von Aufträgen, die ihm vor Eröffnung des Kontos übermittelt und von ihm von der Unternehmenswebseite heruntergeladen wurden, gelesen und verstanden hat.
- 11.4 Mit Abschluss dieses Vertrages erteilt der Kunde dem Unternehmen seine ausdrückliche Zustimmung, die Aufträge des Kunden außerhalb eines geregelten Marktes oder multilateralen Handelssystems auszuführen oder zu empfangen und zur Ausführung zu übermitteln.

12. Kundenkonto

- 12.1 Zum Zwecke der Durchführung von Transaktionen zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten, die von dem Unternehmen angeboten werden, verpflichtet sich der Kunde, ein Konto auf die in diesem Vertrag vorgeschriebene Weise zu eröffnen.
- 12.2 Der Kunde kann dieses Konto nicht für Zahlungen an Dritte verwenden.
- 12.3 Um ein Konto zu eröffnen, muss der Kunde einen elektronischen Antrag ausfüllen, einen Antrag auf Kontoeröffnung zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Wertpapiermarkt unterzeichnen und dem Unternehmen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen. Das elektronische Antragsformular, der Antrag auf Kontoeröffnung, die Liste der erforderlichen Dokumente und Informationen über

die Modalitäten der Bereitstellung der Dokumente stehen auf der Unternehmenswebseite im Profilbereich des Kunden zur Verfügung.

- 12.4 Nach Prüfung der vom Kunden gemäß Absatz 12.3 zur Verfügung gestellten Daten teilt das Unternehmen dem Kunden seine Entscheidung zur Eröffnung eines Kontos mit. Wenn die vom Kunden angegebenen Daten nicht den Anforderungen entsprechen, hat das Unternehmen das Recht, dem Kunden die Eröffnung und Führung des Kontos zu verweigern. Das Unternehmen ist verpflichtet, den Kunden über seine Ablehnung schriftlich zu informieren.
- 12.5 Die erste Einzahlung von Geldmitteln auf das Konto erfolgt in der Basiswährung (Euro) und der Betrag dieser Einzahlung wird auf der Webseite angezeigt. Nachträgliche Einzahlungen auf das Konto können in einer anderen Währung als der Basiswährung erfolgen. Wenn dem Konto Geldmittel in einer anderen Währung als der Basiswährung gutgeschrieben werden, konvertiert das Unternehmen die erhaltenen Geldmittel in die jeweilige Währung des Kontos. Die Währungsumrechnung erfolgt zum Devisenkurs am Tag des Geldeingangs.
- 12.6 Dieser Vertrag tritt mit dem Zeitpunkt des ersten Geldeingangs auf dem Kundenkonto in Kraft, das Unternehmen wird den Kunden schriftlich über die Eröffnung in Übereinstimmung mit Absatz 12.4 dieses Vertrages informieren.
- 12.7 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung dafür, das Unternehmen darüber zu informieren, ob Informationen über etwaige Transaktionen auf dem Kundenkonto an den Arbeitgeber des Kunden und seinen Compliance Officer zu übermitteln sind, sowie darüber, ob etwaige Kontraktnotizen und Kontoauszüge des Kunden an diesen Compliance Officer oder an eine andere vom Arbeitgeber des Kunden autorisierte Person zum Erhalt solcher Daten, übermittelt werden sollen.

13. Absicherung von Finanzinstrumenten und Geldmitteln des Kunden

- 13.1 Das Unternehmen ergreift alle angemessenen Maßnahmen, um die Finanzinstrumente und Geldmittel auf dem Kundenkonto zu erhalten und zu schützen. Das Unternehmen führt Buch und archiviert die Buchführung über die auf dem Kundenkonto befindlichen Mittel wie auch über die dem Unternehmen gehörenden Mittel.
- 13.2 Das Unternehmen ergreift Maßnahmen zum Schutz der vom Unternehmen gehaltenen Kundengelder und verwendet diese Gelder nicht für eigene Zwecke.
- 13.3 Die vom Unternehmen gehaltenen Kundengelder werden auf dem Konto einer Bank oder eines anderen Finanzinstituts (einschließlich verbundener Unternehmen) verwahrt, das berechtigt ist, diese Art von Tätigkeiten in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung auszuüben. Diese Konten werden im Namen des Kunden eröffnet und sind für die Durchführung der operativen Tätigkeiten im Rahmen dieses Vertrages bestimmt.
- 13.4 Das Unternehmen ist verpflichtet, die Geldmittel auf den Kundenkonten und die Geldmittel auf den Eigenkonten des Unternehmens getrennt auszuweisen.
- 13.5 Von Zeit zu Zeit führt das Unternehmen einen Abgleich der Geldmittel auf den Unternehmenskonten und der Geldmittel auf den Kundenkonten durch.
- 13.6 Das Unternehmen ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um die Sicherheit des Eigentums an den Finanzinstrumenten des Kunden zu gewährleisten und verwendet diese Finanzinstrumente ohne die Zustimmung des Kunden nicht für eigene Zwecke.
- 13.7 Das Unternehmen trifft alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der vom Kunden überwiesenen Gelder und duldet keine andere Verwendung als für die in dieser Vereinbarung vorgesehenen Zwecke, mit der Ausnahme das die Kundengelder auf den Konten von Kreditinstituten verwahrt werden.
- 13.8 Das Unternehmen trifft alle erforderlichen Maßnahmen um das Risiko einer Abwertung oder

eines Verlusts der Kundengelder und/oder das Risiko eines Verlusts des Eigentums an diesen Mitteln zu verringern.

14. Finanzinstrumente und Kundeneinlagen die sich unter der Verwaltung Dritter befinden

14.1 Wenn sich die Kundengelder im Auftrag des Unternehmens bei einer dritten Partei befinden, informiert das Unternehmen den Kunden über diese Tatsache sowie über die Verantwortung des Unternehmens gegenüber dem Kunden, für Handlungen oder Unterlassungen der dritten Partei bzw. die Folgen für den Kunden aus der Insolvenz der dritten Partei. Der Kunde hat das Recht, der Verwahrung seiner Finanzmittel auf Drittkonten zu widersprechen. Hat der Kunde keine Einwände gegen die Platzierung seiner Finanzmittel auf Drittkonten, so bedeutet dies, dass der Kunde alle Risiken, die sich daraus ergeben können, akzeptiert.

Auf Verlangen des Kunden werden dem Kunden Informationen über die dritte Partei zur Verfügung gestellt.

14.2 Das Unternehmen führt seine eigenen Bücher und Aufzeichnungen (das "Wertpapierdepot" und zusammen mit dem Konto - den "Konten"), in denen das Unternehmen eine Aufzeichnung über alle Wertpapiere, die gekauft, verkauft oder bei Fälligkeit zurückgegeben werden, sowie über jede andere Transaktion, die das Unternehmen im Namen des Kunden gemäß diesem Vertrag durchführt, dokumentieren muss.

14.3 Das Unternehmen ist autorisiert, eingehende Erträge und andere dem Konto des Kunden gutgeschriebene Gelder zu kassieren und zu verbuchen sowie die Rechte an den Wertpapieren im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien oder bei deren Fälligkeit zu übertragen.

14.4 Die Bücher und Aufzeichnungen des Unternehmens müssen jederzeit nachweisen, dass die Wertpapiere des Kunden Teil des Portfolios sind. Alle Erlöse oder Erträge des Portfolios, die an das Unternehmen gezahlt oder von diesem entgegengenommen werden, befinden sich im wirtschaftlichen Eigentum des Kunden und werden in den Konten geführt.

14.5 Der Kunde ist berechtigt, die Überweisung der auf seinem Konto vorhandenen Finanzmittel spätestens 3 Tage im Voraus schriftlich zu beantragen, dabei muss die Deckung etwaiger Kosten aus laufenden Verpflichtungen gewährleistet sein. Die Überweisung von Finanzmitteln erfolgt in Übereinstimmung mit Klausel 16 dieses Vertrages.

14.6 Der Kunde hat das Recht, die Übertragung eines Teils oder aller in seinem Depot befindlichen Wertpapiere spätestens drei Werktage im Voraus schriftlich zu beantragen. In diesem Fall oder in dem in Artikel 31 dieses Vertrages beschriebenen Fall verpflichtet sich das Unternehmen, die Wertpapiere so schnell wie möglich zu übertragen oder einen Geldbetrag in Höhe des Nennwerts dieser Wertpapiere zu überweisen, sofern kein Grund zu der Annahme besteht, dass solche Handlungen gegen die geltende Gesetzgebung verstoßen. Wenn die Übertragung von Wertpapieren unmöglich oder den Interessen des Kunden zuwiderläuft, ist das Unternehmen dazu verpflichtet, den Kunden darüber zu informieren und diese Wertpapiere bis zum Erhalt weiterer Anweisungen in seiner Obhut zu behalten.

14.7 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass das Unternehmen das Recht hat, einseitig von seinen Verpflichtungen zurückzutreten und diesen Vertrag gemäß Paragraph 31 zu kündigen, wenn innerhalb von zwölf Monaten keine Transaktionen auf dem Konto durchgeführt wurden.

15. Sicherheiten

15.1 Wenn das Unternehmen Kundenvermögen (einschließlich Geld) als Sicherheit, Margin oder

auf der Grundlage einer anderen Sicherungsvereinbarung im Zusammenhang mit Transaktionen erhält, die dem Unternehmen das Recht verleihen, derartige Kundenvermögen als solche zu nutzen, wird das Unternehmen diese Rechte unverzüglich nach Erhalt dieser Kundenvermögen ausüben. Das Unternehmen ist verpflichtet, seine zukünftigen Verpflichtungen zur Rückzahlung solcher Sicherheiten oder Margin im Rahmen der Vereinbarung über die Vereinbarungen und Transaktionen festzuhalten und zu erfüllen. Dementsprechend werden solche Vermögenswerte nicht als Depotwerte behandelt, während sie unter ihrer Kontrolle stehen, von dem Zeitpunkt, an dem das Unternehmen sie vom Kunden erhält, bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Unternehmen gleichwertige Vermögenswerte an den Kunden zurückgibt.

- 15.2 Wenn abgeschlossene Positionen oder Transaktionen in einer Währung durchgeführt wurden, welche sich von der Basiswährung unterscheidet, die zu einem negativen Saldo führen, kann das Unternehmen dem Kunden auf Wunsch eine Leihe in Höhe des negativen Saldos gewähren. Das Unternehmen erhebt eine Gebühr in Form eines prozentualen Anteils des Betrags eines derartigen Darlehens gemäß den von dem Unternehmen festgelegten Gebühren.

16. Geldüberweisung

- 16.1 Das Unternehmen teilt dem Kunden Name, Adresse und Kontonummer des von dem Unternehmen eingerichteten "Kundenkontos" für die Geldüberweisung mit. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Informationen über jede vom Unternehmen zur Verfügung gestellte Zahlungsmethode zu lesen und zu verstehen, einschließlich der Debit-/Kreditkarten und wiederkehrender Zahlungen.
- 16.2 Beim Ausfüllen des Zahlungsbelegs hat der Kunde seinen Vor- und Nachnamen sowie weitere nach den internationalen Normen zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erforderliche Informationen klar und deutlich anzugeben. Das Unternehmen akzeptiert keine Zahlungen, die von Dritten auf das Konto des Kunden überwiesen werden.
- 16.3 Die Geldmittel können auf das Kundenkonto nur von dem Konto oder im Namen des Kunden selbst überwiesen werden. Geldüberweisungen von Dritten werden nicht akzeptiert.
- 16.4 Das Datum des Zahlungseingangs gilt als das Datum des Zahlungseingangs auf dem Konto des Kunden. Bevor dem Kunden Zugang zu den auf seinem Konto platzierten Mitteln gewährt wird, stellt das Unternehmen sicher, dass diese Mittel vom Kunden gesendet wurden. Andernfalls ist das Unternehmen berechtigt, die erhaltenen Finanzmittel in der gleichen Weise an den Absender zurückzugeben, wie sie vom Absender transferiert wurden, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.
- 16.5 Der Kunde ist allein und in vollem Umfang für die Richtigkeit der dem Unternehmen zur Verfügung gestellten Zahlungsinformationen verantwortlich. Das Unternehmen haftet nicht für die Finanzmittel eines Kunden, wenn die Angaben über die Zahlung unvollständig oder nicht verlässlich sind. Das Unternehmen haftet nicht für Mittel, die nicht direkt auf das Konto des Unternehmens überwiesen wurden.
- 16.6 Das Unternehmen hat das Recht, die Annahme der Kundengelder zu verweigern, wenn die folgenden Bedingungen zutreffen (die Liste kann auch durch weitere Bedingungen erweitert werden):
- I. Wenn Geldmittel von einem Dritten überwiesen werden;
 - II. Wenn das Unternehmen Grund zu der Annahme hat, dass der Absender hierzu nicht berechtigt ist;

III. Wenn die Bedingungen der Überweisung gegen die Gesetze der Republik Zypern verstoßen.

Im Falle des Eintritts einer der oben genannten Bedingungen erstattet das Unternehmen die erhaltenen Beträge an den Absender in der gleichen Weise, wie sie eingegangen sind, alle damit verbundenen Kosten werden aus den Mitteln des Kunden gedeckt.

- 16.7 Mit der Annahme der Vertragsbedingungen stimmt der Kunde zu und gewährt dem Unternehmen das Recht, bei der Verbuchung von Geldern auf dem Konto oder der Überweisung von Geldern auf andere Konten in seinem Namen zu handeln.
- 16.8 Der Kunde ist berechtigt, Geld von seinem Konto abzuheben, ohne es dabei zu schließen.
- 16.9 Die von dem Unternehmen an den Kunden ausgezahlten Beträge werden direkt auf das Konto des Kunden überwiesen. Ein Antrag auf Auszahlung von Geldern wird von dem Unternehmen innerhalb der auf der Webseite angegebenen Fristen ausgeführt. Die Laufzeit der Überweisung hängt von den Bedingungen ab, die von der entsprechenden Organisation festgelegt wurden. Bei Erhalt des Antrags auf Auszahlung von Geldern wird der Betrag auf dem Konto des Kunden um den Auszahlungsbetrag gekürzt. Das Unternehmen hat das Recht, einen Antrag auf Auszahlung von Geldern vom Konto zu vertagen oder abzulehnen, wenn dieser Antrag nicht mit den Vertragsbedingungen übereinstimmt.
- 16.10 Das Unternehmen behält sich das Recht vor, einen Auszahlungsantrag vom Konto auf die vom Kunden gewünschte Weise abzulehnen, und hat das Recht, nur dann Auszahlungen vorzunehmen, wenn der Kunde alle in diesem Fall erforderlichen Angaben macht. Wenn die angeforderten Angaben nicht vollständig vorliegen, hat das Unternehmen das Recht, die Auszahlungstransaktion zu stornieren und den entsprechenden Betrag auf das Konto des Kunden zurückzuerstatten. Das Unternehmen ist berechtigt, Gelder in der Währung auszusahlen, in der sie dem Konto gutgeschrieben wurden.
- 16.11 Bei der Durchführung von Einzahlungsvorgängen und (oder) Auszahlungen von Geldern im Rahmen dieser Vereinbarung, hat das Unternehmen, das in Übereinstimmung mit dem Gesetz handelt, das Recht, die gesamten oder einen Teil der Geldmittel auf dem Konto des Kunden zurückzuhalten, sowohl zum Zeitpunkt des Eingangs als auch zum Zeitpunkt der Aufbewahrung oder der Veräußerung in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Kunden. Das Vorgenannte gilt in Bezug auf die Sicherheit für alle Verpflichtungen, die bereits fällig sind oder erst nach Ablauf einer Frist vom Kunden zurückzuzahlen sind, indem dieser einen entsprechenden Betrag an das Unternehmen zahlt. Ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden und ohne dessen Zustimmung kann das Unternehmen alle Beträge, die im Namen und/oder zugunsten des Kunden gemäß seinen Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen gehalten werden, verrechnen und/oder die Konten des Kunden zusammenlegen, konsolidieren und zusammenführen. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren, führt dieser Vertrag nicht zu neuen Rechten oder Quellen der Kreditfinanzierung.
- 16.12 Wenn der auf dem Bankkonto des Kunden erhaltene Geldbetrag von der kontoführenden Stelle rückerstattet wird, storniert das Unternehmen, ungeachtet des Zeitpunkts und des Grundes für die Rückerstattung, die Überweisung des entsprechenden Betrags auf das Konto des Kunden und hat das Recht, alle Transaktionen zu stornieren, die nach Erhalt dieser Ablehnung durchgeführt wurden. Die oben genannten Maßnahmen können zur Bildung eines negativen Saldos auf den Konten des Kunden führen, der zur Begleichung zwingend erforderlich ist. Das Unternehmen hat das Recht, die Konten des Kunden gemäß Absatz 14.11 zu vereinigen, zu konsolidieren und zusammenzuführen.
- 16.13 Der Kunde erkennt an und bestätigt, dass er die Informationen über die Kosten und Provisionen, die bei der Überweisung von Geldern auf oder von dem Konto erhoben werden, gelesen, verstanden und damit einverstanden ist. Diese Informationen sind auf der Unternehmenswebseite verfügbar. Das Unternehmen hat das Recht, die oben genannten

Informationen nach eigenem Ermessen zu ändern. Eine Benachrichtigung über solche Änderungen erfolgt auf der Unternehmenswebseite, zu deren regelmäßiger Überprüfung sich der Kunde während der Laufzeit dieses Vertrages verpflichtet.

- 16.14 Der Kunde ist sich dessen bewusst und stimmt zu, dass das Unternehmen nicht haftet, wenn das Konto des Kunden und die darauf befindlichen Gelder aus irgendeinem Grund gesperrt werden.
- 16.15 Mit Abschluss dieses Vertrages verzichtet der Kunde auf alle Rechte auf Zinsen, die auf die auf dem Bankkonto befindlichen Gelder anfallen, und stimmt zu, dass das Unternehmen die aufgelaufenen Zinsen zur Deckung der Kosten für die Registrierung, Gebühren und Provisionen für die Führung des Bankkontos verwenden kann. Der Kunde wird die oben genannten Aufwendungen nicht übernehmen.
- 16.16 Mit Abschluss dieses Vertrages gibt der Kunde dem Unternehmen die Zustimmung und ermächtigt es, Gelder auf die Konten von Brokern zu überweisen und zu verwahren, die über eine Lizenz in anderen Ländern verfügen. Diese Gelder werden auf ein separates Bankkonto überwiesen. Der Kunde stimmt auch zu, dass das Geld des Kunden gegebenenfalls auf ein Sammelkonto überwiesen werden kann.
- 16.17 Mit der Annahme der Vertragsbedingungen bestätigt der Kunde, dass er die Informationen über die wiederkehrenden Zahlungen gelesen und verstanden hat und sich bereit erklärt, diese Transaktionen in geeigneten Fällen durchzuführen.

17. Gebühren, Kosten und Abgaben

- 17.1 Das Unternehmen hat das Recht, eine Vergütung für die im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Dienstleistungen zu erhalten sowie eine Vergütung für Aufwendungen, die bei der Erbringung dieser Dienstleistungen anfallen können. Das Unternehmen ist berechtigt, die Höhe der dem Kunden in Rechnung gestellten Provision und der damit verbundenen Kosten zu ändern, und verpflichtet sich, den Kunden frühzeitig zu benachrichtigen.
- 17.2 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass das Unternehmen das Recht hat, die Vergütungssätze für erbrachte Dienstleistungen ohne vorherige Zustimmung des Kunden zu ändern.
- 17.3 Der Kunde ist verpflichtet, die von dem Unternehmen im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Dienstleistungen innerhalb der von dem Unternehmen festgelegten Bedingungen vollständig zu bezahlen. Der Kunde ist nicht berechtigt, die für die Bezahlung der erbrachten Dienstleistungen bestimmten Gelder mit einer Gegenforderung aufzurechnen, abzuziehen oder zurückzuhalten, sofern die geltende Gesetzgebung nichts anderes vorsieht.
- 17.4 Das Unternehmen ist berechtigt, die Forderung aus der Zahlung für die dem Kunden im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Dienstleistungen aus den Mitteln auf dem Kundenkonto einzuziehen. Zu diesem Zweck ist das Unternehmen berechtigt, die Konten des Kunden zusammenzufassen oder Überweisungen zwischen ihnen vorzunehmen. Das Unternehmen ist berechtigt, jede offene Position des Kunden zu schließen, um seinen Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen nachzukommen.
- 17.5 Im Falle von Verbindlichkeiten des Kunden aus der Begleichung der Unternehmensdienstleistungen berechnet das Unternehmen eine Gebühr in Form eines prozentualen Anteils des Forderungsbetrags. Der Zinssatz für die überfällige Forderung des Kunden wird von dem Unternehmen auf der Grundlage der Kosten für die Kompensation der Höhe der Forderung festgelegt und auf täglicher Basis berechnet. Für den Fall, dass der Kunde die Verbindlichkeit nicht innerhalb der vereinbarten Frist begleicht, ist das Unternehmen berechtigt, die Finanzinstrumente auf dem Konto des Kunden ohne vorherige Ankündigung zu verkaufen, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben, und den Kunden über die

Durchführung dieser Transaktion mündlich, per E-Mail oder durch Zusendung einer Mitteilung im elektronischen Handelssystem zu informieren.

- 17.6 Das Unternehmen hat das Recht, gegebenenfalls anfallende Steuern gemäß der geltenden Gesetzgebung abzuziehen oder einzubehalten. Der Kunde stimmt in diesem Fall der vollständigen Zahlung des erforderlichen Betrages an das Unternehmen zu. Das Unternehmen kann den erforderlichen Betrag von jedem Konto, das dem Kunden gehört, ausbuchen.
- 17.7 Das Unternehmen trägt keine Verantwortung für die Steuerverpflichtungen des Kunden im Zusammenhang mit Einkommenssteuern oder sonstigen ähnlichen Steuern, deren rechtzeitige Begleichung in der Verantwortung des Kunden liegt.
- 17.8 In den Fällen, in denen der Kunde eine ausgedruckte Kopie des Kontoauszugs, der Transaktionsbestätigung oder anderer Dokumente anfordert, die dem Kunden in elektronischer Form übermittelt werden können, ist das Unternehmen berechtigt, vom Kunden den Ersatz der im Zusammenhang mit Telefongesprächen, Fax, Post- oder Kurierversand entstandenen Kosten sowie anderer Kosten im Zusammenhang mit Mahnungen oder Rechtshilfe zu fordern.
- 17.9 Die Gebühren können als Prozentsatz des gesamten Transaktionswertes oder als fester Betrag berechnet werden. Für den Fall, dass Gebühren in Prozent berechnet werden, hat der Kunde sicherzustellen, dass er die Höhe des Geldbetrages versteht, die einer solchen Gebühr entspricht.
- 17.10 Wenn das Unternehmen Zahlungen auf offene Positionen für bestimmte Arten von Finanzinstrumenten einzieht, wird der Wert dieser Positionen durch den täglichen "Swap" dieser Zahlungen während der gesamten Vertragslaufzeit erhöht oder verringert. Die Summe der Zahlungen basiert auf den geltenden Marktzinssätzen, die sich von Zeit zu Zeit ändern können.
- 17.11 Das Unternehmen verwendet ein Punktesystem. Punkte können als Resultat der Aktivitäten auf der elektronischen Handelsplattform gesammelt werden. Diese Punkte können zur Zahlung von Transaktionsgebühren für die Ausführung von Kundenaufträgen verwendet werden, vorausgesetzt, dass (1) die Gebühren des laufenden Monats beglichen werden und (2) nur, wenn die gesammelten Punkte den Betrag der Kommission vollständig decken. Der aktuelle Umrechnungstarif ist in der elektronischen Handelsplattform aufgeführt. Das Punktesystem kann nach Ermessen des Unternehmens einseitig eingestellt oder geändert werden.
- 17.12 Mit Abschluss dieses Vertrages erkennt der Kunde an und bestätigt, dass er die auf der Unternehmenswebseite bereitgestellten Preis- und Zinsinformationen gelesen, verstanden und akzeptiert hat, die alle relevanten Spreads, Gebühren, Kosten und Provisionen enthalten. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Höhe der Zahlungen im Rahmen der oben genannten Spreads, Gebühren, Kosten und Provisionen zu ändern. Informationen über solche Änderungen werden auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht. Im Rahmen dieses Vertrages ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Unternehmen die Unternehmenswebseite zu besuchen und sich mit den Informationen in dem Abschnitt über Preise und Einsätze vertraut zu machen.

18. Hinweise

- 18.1 Zusätzlich zu den unter Paragraph 17 dieses Vertrages genannten Provisionen und Gebühren, die der Kunde oder eine in seinem Namen handelnde Person an das Unternehmen bezahlt, hat das Unternehmen das Recht, Provisionen und Gebühren von Dritten zu erhalten und (oder) solche Provisionen und Gebühren an Dritte zu zahlen, vorausgesetzt, diese Anreize dienen der Verbesserung der Qualität der dem Kunden angebotenen Dienstleistungen und

stehen nicht im Widerspruch zu der Verpflichtung des Unternehmens, im besten Interesse des Kunden zu handeln.

- 18.2 Das Unternehmen kann Provisionen (Gebühren) an einführende Vermittler, Agenten und andere Dritte auf der Grundlage eines schriftlichen Vertrages zahlen. Die Höhe der Provision (Gebühren) richtet sich nach der Häufigkeit (Volumen) der vom Kunden im Rahmen dieses Vertrages ausgeführten Tätigkeiten. Auf Verlangen des Kunden verpflichtet sich das Unternehmen, die Daten über die Höhe der von dem Unternehmen gezahlten Provisionen (Gebühren) und sonstigen Vergütungen an einführende Vermittler, Agenten und andere Dritte vorzulegen.
- 18.3 Auf der Grundlage eines schriftlichen Vertrages kann das Unternehmen Provisionen (Gebühren) und andere Vergütungen von Dritten sowie Provisionen (Gebühren) von einem Kontrahenten erhalten, mit dessen Unterstützung Transaktionen durchgeführt werden. Diese Provisionen (Gebühren) und deren Höhe hängen von der Häufigkeit (Volumen) der über die Gegenpartei getätigten Transaktionen ab. Auf Verlangen des Kunden verpflichtet sich das Unternehmen, Angaben über die Höhe der Provisionen (Gebühren) und sonstigen Vergütungen zu machen, die das Unternehmen von Dritten erhält.

19. Kundenvorstellung vom einführenden Vermittler

- 19.1 Der einführende Vermittler, der in Übereinstimmung mit Paragraph 2 dieser Vereinbarung handelt, stellt eine der Formen der Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen und dem Kunden dar.
- 19.2 Das Unternehmen haftet nicht für die zwischen dem Kunden und dem einführenden Vermittler abgeschlossenen Verträge sowie für zusätzliche Kosten, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehen können.
- 19.3 Auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung kann das Unternehmen Provisionen und andere Gebühren an den einführenden Vermittler zahlen. Diese Provisionen (Gebühren) sind in Übereinstimmung mit Paragraph 18 dieses Vertrages zu leisten.
- 19.4 Der Kunde ist sich dessen bewusst und bestätigt, dass der einführende Vermittler keine von der Gesellschaft erbrachten Wertpapierdienstleistungen erbringt und nicht berechtigt ist, Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf diese Dienstleistungen abzugeben.
- 19.5 Der Kunde erkennt an und bestätigt, dass der einführende Vermittler unabhängig handelt und nicht berechtigt ist, Aussagen über die Aktivitäten und Dienstleistungen des Unternehmens zu tätigen.

20. Verzinsung

- 20.1 Die auf den Konten des Kunden angelegten Gelder, die das Unternehmen für den Kunden eröffnet hat, werden nicht verzinst.
- 20.2 Mit der Annahme der Vertragsbedingungen erklärt sich der Kunde damit einverstanden und verzichtet auf die Forderung der Zahlung von Zinsen auf die auf den Bankkonten des Unternehmens hinterlegten Gelder und stimmt zu, dass die aufgelaufenen Zinsen vom Unternehmen für die Zahlung von Registrierungsgebühren, allgemeinen Ausgaben, Aufwendungen, Provisionen und Zinsen für die Führung und Verwaltung des Bankkontos des Kunden verwendet werden.

21. Anlegerentschädigungsfond

- 21.1 Das Unternehmen ist Mitglied des Investor Compensation Fund (ICF) für Kunden von

zyprischen Kapitalanlagegesellschaften und anderen Anlagegesellschaften, die keine Kreditinstitute sind. Der Höchstbetrag der Entschädigung beträgt 20.000 €. Informationen über den ICF sind auf der Unternehmenswebseite verfügbar. Weitere Informationen sind auf Anfrage erhältlich.

- 21.2 Mit dem Abschluss dieses Vertrages erkennt der Kunde an und bestätigt, dass er die Informationen über die Aktivitäten der ICF gelesen, verstanden und akzeptiert hat, die auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht und ihm während des Registrierungsprozesses übermittelt wurden.

22. Kundenreklamationen

- 22.1 Wenn der Kunde Grund zur Beanstandung von Dienstleistungen des Unternehmens hat, sollte die Beschwerde in der von dem Unternehmen festgelegten und auf der Webseite zur Verfügung gestellten Form (Beschwerdeformular) an die zuständige Geschäftsstelle weitergeleitet werden.
- 22.2 Der Kunde muss alle Felder des Beschwerdeformulars ausfüllen.
- 22.3 Die Beschwerde sollte keine Angaben zu folgenden Aspekten enthalten:
- a) Eine emotionale Bewertung der Situation, die Anlass für die Beschwerde war;
 - b) Beleidigungen jeglicher Art;
 - c) Anormale Ausdrücke und Sprache;

23. Interessenkonflikte

- 23.1 Gemäß der geltenden Gesetzgebung ergreift das Unternehmen Maßnahmen zur Vermeidung oder Beilegung von Interessenkonflikten zwischen dem Unternehmen und seinen Kunden sowie zwischen den Kunden des Unternehmens. Zu diesem Zweck untersucht das Unternehmen in Übereinstimmung mit der für den Interessenkonflikt geltenden Richtlinie die Ursachen für solche Konflikte. Das Unternehmen ergreift die erforderlichen Maßnahmen, um den Interessenkonflikt unter Berücksichtigung der Interessen der Kunden zu verhindern oder beizulegen. Die Richtlinie zu Interessenkonflikten ist auf der Unternehmenswebseite verfügbar. Weitere Informationen sind auf Anfrage erhältlich.
- 23.2 Mit der Annahme der Vertragsbedingungen erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass das Unternehmen das Recht hat, ohne Vorankündigung Tätigkeiten auszuüben, durch die ein Interessenkonflikt entstehen kann.
- 23.3 Mit der Annahme der Vertragsbedingungen versteht und akzeptiert der Kunde die Tatsache, dass das Unternehmen als aktiver Marktteilnehmer auftritt und in diesem Zusammenhang interne Interessenkonflikte auftreten können.
- 23.4 Mit der Annahme der Vertragsbedingungen erkennt der Kunde an und bestätigt, dass er die auf der Unternehmenswebseite verfügbare Richtlinie zur Vermeidung und Beilegung von Interessenkonflikten, die im Rahmen des Registrierungsprozesses vorgelegt werden, gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

24. Klassifizierung von Kunden

- 24.1 Basierend auf den Informationen des Kunden klassifiziert das Unternehmen den Kunden in Bezug auf die ihm angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Die Klassifizierung erfolgt nach den folgenden Kategorien: Privatkunde, professioneller Kunde oder gegebenenfalls ein rechtmäßiger Kontrahent. Das Unternehmen ist verpflichtet, den Kunden über die Ergebnisse

der Klassifizierung zu informieren.

- 24.2 Wenn der Kunde aufgrund der Klassifizierung als rechtmäßiger Kontrahent anerkannt wird, hat der Kunde das Recht, die Dienstleistungen des Unternehmens auf Anfrage als Privat- oder Geschäftskunde in Anspruch zu nehmen. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, eine endgültige Entscheidung in Bezug auf die Klassifizierung des Kunden zu treffen.
- 24.3 Wird der Kunde als Privatkunde anerkannt, was dem Kunden das höchste Schutzniveau im Vergleich zum Schutzniveau eines professionellen Kunden oder eines rechtmäßigen Kontrahenten gewährt, so hat der Kunde das Recht, schriftlich einen Wechsel, der dem Kunden zugewiesenen Kategorie zu verlangen. Dabei trifft das Unternehmen eine endgültige Entscheidung über die Klassifizierung des Kunden.
- 24.4 Es liegt in der Verantwortung des Kunden, das Unternehmen rechtzeitig über alle Änderungen in Kenntnis zu setzen, die zu einem Wechsel der Kategorie führen können.
- 24.5 Mit der Annahme der Vertragsbedingungen erkennt der Kunde an und bestätigt, dass er sich mit der Klassifizierung von Kunden vertraut gemacht hat, diese versteht und dieser zustimmt. Informationen dazu, werden vom Unternehmen im Laufe der Registrierung zur Verfügung gestellt (siehe Anlagen 7 und 8 dieses Vertrages).

25. Richtlinien zur Bekämpfung von Geldwäsche

- 25.1 Das Unternehmen ist verpflichtet, das Gesetz von 2007 über die Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche in der jeweils gültigen Fassung sowie die Richtlinie der zypriotischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzuhalten, die unter anderem von Investmentgesellschaften verlangt, Verfahren zur Identifizierung des Kunden und zur Beschaffung von Wohnsitzauskünften durchzuführen.
- 25.2 Das Unternehmen kann dem Kunden eine Anfrage bezüglich der Herkunft der von ihm angelegten Finanzmittel zukommen lassen. Falls der Kunde falsche und unzutreffende Angaben macht oder wenn das Unternehmen den Verdacht eines möglichen Betrugs oder der Geldwäsche hat, ist das Unternehmen verpflichtet, dies in die Dokumentation aufzunehmen.
- 25.3 Ohne schriftlichen Antrag des Kunden oder anderer ähnlicher Dokumente und ohne vorherige Überprüfung der eingereichten Dokumente auf Einhaltung der Anforderungen ist das Unternehmen nicht berechtigt, Überweisungen vom Konto des Kunden an Dritte vorzunehmen.
- 25.4 Das Unternehmen hat das Recht, die Ausführung der Aufträge (Anweisungen) auszusetzen oder zu unterbrechen, bis der Kunde die von dem Unternehmen angeforderten Auskünfte erteilt. Das Unternehmen haftet nicht für mögliche Verzögerungen bei der Ausführung von Aufträgen und Anweisungen im Zusammenhang mit dem Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung.
- 25.5 Das Unternehmen hat das Recht, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden und die Auszahlung von Guthaben vom Konto abzulehnen, wenn die vom Kunden erhaltenen Antworten zu Fragen der möglichen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nicht den Anforderungen der geltenden Gesetzgebung entsprechen.

26. Sicherheiten und Aufrechnungen

- 26.1 Ohne Beeinträchtigung der Interessen oder der Verletzung der Rechte, die dem Unternehmen auf der Grundlage der geltenden Gesetzgebung zustehen, hat das Unternehmen das Recht, den erforderlichen Betrag einzubehalten, wenn der Kunde die Verbindlichkeit aus diesem Vertrag nicht innerhalb der vereinbarten Fristen begleicht. Wenn nicht genügend Guthaben

auf dem Konto vorhanden ist, um die Verbindlichkeiten zu begleichen, hat das Unternehmen das Recht, die Finanzinstrumente (Collateral Assets), die sich auf dem Kundenkonto befinden, zu veräußern.

- 26.2 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er die Auszahlung der als Sicherungswert dienenden Beträge nicht ohne die vorherige Zustimmung des Unternehmens durchführen oder anstreben wird und diese Mittel nicht als Sicherheit oder Pfand verwenden wird. Der Kunde verzichtet auf die Rechte an den Sicherheiten, bis alle Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen oder einer verbundenen Organisation aus diesem Vertrag erfüllt sind.
- 26.3 Das Unternehmen hat das Recht, ohne vorherige Ankündigung die Gelder, die als Sicherheiten dienen, und die auf diese Gelder aufgelaufenen Zinsen, falls vorhanden, zur Rückzahlung der ausstehenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu verwenden, unabhängig davon, ob diese Gelder dem Konto gutgeschrieben wurden oder nicht.
- 26.4 Das Unternehmen hat das Recht, die Verpflichtungen des Kunden aus diesem Vertrag und dem von dem Unternehmen abgeschlossenen Vertrag zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Kunden (unabhängig davon, ob es sich um einen Vertrag im Zusammenhang mit diesem Vertrag handelt) in jeder Währung und an jedem Ort, der für die Erfüllung der Verpflichtungen vorgesehen ist, zu verrechnen. Werden diese Verpflichtungen nicht definiert oder bewertet, kann das Unternehmen eine Bewertung und Verrechnung unter Berücksichtigung der Interessen der beteiligten Parteien vornehmen. Wenn der Betrag der Verpflichtungen in verschiedenen Währungen ausgewiesen wird, kann das Unternehmen den zur Erfüllung der Verpflichtungen erforderlichen Betrag zum aktuellen Wechselkurs in eine Währung umrechnen. Der Kunde verpflichtet sich, dem Unternehmen Verluste, Schäden und andere Aufwendungen zu erstatten, die im Rahmen der Verrechnung entstehen können.
- 26.5 Die Rechte, die dem Unternehmen aus diesem Vertrag zustehen, bleiben für die gesamte Vertragsdauer in Kraft. Im Verzug befindliche Verpflichtungen gelten als beglichen, wenn sie vollständig beglichen wurden.
- 26.6 Das Unternehmen kann jederzeit und ohne vorherige Ankündigung nach eigenem Ermessen die Wertpapierbestände ganz oder teilweise verkaufen oder auflösen. Jedoch haftet das Unternehmen dem Kunden gegenüber nicht für den Preis und die sonstigen Bedingungen eines solchen Verkaufs. Das Unternehmen ist berechtigt, einen Betrag vom Kundenkonto einzuziehen, der zur Deckung der Kosten des Verkaufs ausreichend ist. Dabei kann das Unternehmen eine Entschädigung verlangen, ohne auf die Verwendung von Sicherheiten zurückzugreifen.
- 26.7 Reicht der bei der Veräußerung der Sicherheiten erhaltene Betrag nicht aus, um die ausstehenden Verbindlichkeiten zu decken, verpflichtet sich der Kunde, gegenüber dem Unternehmen den fehlenden Teil des Betrages unverzüglich zu zahlen.
- 26.8 Die von dem Unternehmen gewährte Stundung oder Freistellung hat keinen Einfluss auf die mit den Sicherheiten verbundenen Verpflichtungen.

27. Bedingungen zur Treuhandverwahrung

- 27.1 Wenn das Vermögen des Kunden auf das Konto übertragen wurde oder unter der Kontrolle des Unternehmens steht, kann das Unternehmen als Verwahrstelle fungieren und Treuhanddienstleistungen für die Gelder des Kunden anbieten (Assets in Trust). Zu diesem Zweck eröffnet das Unternehmen Konten und bietet einen angemessenen Schutz der Eigentumsrechte des Kunden auf das Finanzanlagevermögen.
- 27.2 Der Kunde ermächtigt hiermit das Unternehmen, die Beträge in den Depots des Kunden zu verbuchen. Für den Fall, dass im besten Interesse des Kunden das Treuhandvermögen außerhalb der Republik Zypern einer Gesetzgebung oder einem Marktgepflogenheit

- unterliegt, kann das Unternehmen diese Vermögenswerte im Namen der betreffenden Person, die Depotdienstleistungen erbringt, registrieren. Wenn diese Vermögenswerte auf den Konten des Unternehmens oder eines Depotdienstleisters gehalten werden, können sie standardmäßig zusammen mit den Vermögenswerten des Unternehmens oder der betreffenden Person gehalten werden, was zu erhöhten Risiken im Zusammenhang mit dem Handeln der Kreditoren des Unternehmens oder des Depotdienstleisters führen kann.
- 27.3 Wenn das Unternehmen Vermögenswerte treuhänderisch auf einem Konto verwaltet, das auf den Namen einer Person in einem Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums eröffnet wurde, werden diese Vermögenswerte nach den geltenden Gesetzen des Landes, in dem das Depot eröffnet wurde, bilanziert.
- 27.4 Das Unternehmen ist für die Handlungen seiner Treuhänder verantwortlich. Das Unternehmen ist nicht verantwortlich dafür, dass andere Personen, Verwahrstellen oder Dritte ihre Verpflichtungen nicht erfüllen.
- 27.5 Erfasste Finanzmittel und Wertpapiere von Treuhändern werden mit Finanzmitteln und Wertpapieren anderer Kunden des Unternehmens zusammengeführt. Infolgedessen ist es nicht möglich, die Vermögenswerte des Kunden von den Vermögenswerten anderer Kunden des Unternehmens zu trennen. In einer Reihe von Fällen, in denen eine ausstehende Forderung durch Nichterfüllung oder unsachgemäße Erfüllung der Verpflichtungen durch die Verwahrstelle entsteht, kann der Kunde gezwungen sein, einen Teil der Forderung im Verhältnis zum ursprünglichen Anteil des ihm gehörenden, im Gemeinschaftskonto verwahrten Vermögens zu übernehmen. Wenn das Unternehmen Maßnahmen ergreift (z.B. teilweise Rückzahlung der Schulden) und diese Maßnahmen sich in gewissem Maße auf das Vermögen im Gemeinschaftskonto auswirken, ordnet das Unternehmen das Vermögen in Abhängigkeit von der aktuellen Situation zu, was zu einer proportionalen Verteilung von Geldern und Wertpapieren ohne jegliche Einschränkungen führen kann.
- 27.6 Das Unternehmen kann Dividenden, Zinsen und andere Zahlungen an den Kunden auf die bei dem Unternehmen hinterlegten Vermögenswerte erheben. Das Unternehmen haftet nicht für Ansprüche in Bezug auf die dem Kunden aus einem anderen Steuerabkommen oder -vertrag zustehenden Rechte oder Gewinne.
- 27.7 Falls das Unternehmen Vermögenswerte treuhänderisch an eine andere Verwahrstelle überträgt, kann diese Verwahrstelle eine verbundene Organisation sein.
- 27.8 Das Unternehmen hat alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um Informationen über die Wertpapiere zu erhalten, die vom Kunden ein eigenständiges Handeln unter anderem in Bezug auf Bezugsrechte, Bonusemissionen, Aktienrückkaufpläne und Bezugsrechtsangebote sowie gesetzliche Mitteilungen und andere Materialien, die an die Inhaber der Wertpapiere zu übermitteln sind ("Beschlüsse der Aktionäre"), verlangen. Das Unternehmen unternimmt alle angemessenen Schritte, um den Kunden über die Entscheidungen der Aktionäre zu informieren, vorausgesetzt, dass dem Unternehmen diese Schritte zum Zeitpunkt der Mitteilung bekannt sind.
- 27.9 Informationen über die von den Aktionären getroffenen Entscheidungen können aus Quellen eingeholt werden, die außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen, sie können übersetzt oder gekürzt sein. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit der in Mitteilungen, Übersetzungen oder Zusammenfassungen enthaltenen Informationen zu überprüfen, daher ist es nicht verantwortlich für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Informationen sowie für Verluste, die durch die Nutzung der bereitgestellten Informationen durch den Kunden entstehen können.
- 27.10 Auf Verlangen des Kunden werden Informationen über die von dem Unternehmen erbrachte Dienstleistung zur Stimmrechtsvertretung zur Verfügung gestellt. Weder das Unternehmen noch seine Untereinheiten oder Beauftragten dürfen ohne Weisung des Kunden

Stimmrechtsvertretungen übernehmen oder Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere ergreifen.

Solange das Unternehmen keine Anweisungen des Kunden erhalten hat, die etwas anderes vorschreiben, ist das Unternehmen dazu berechtigt:

- a) alle Wertpapiere, die zur Rückzahlung aufgefordert oder anderweitig fällig sind, sowie alle Ertrags- und Zinscoupons und sonstigen Ertragsposten, die bei Vorlage zur Zahlung auffordern, auf Verlangen vorzulegen; und
 - b) Zertifikate und Dokumente auszustellen, die erforderlich sind, um Zahlungen in Bezug auf die Wertpapiere zu erhalten.
- 27.11 Das Unternehmen schreibt Erträge und Zahlungen erst nach deren tatsächlichem Eingang auf dem Kundenkonto gut. Weder das Unternehmen noch seine Untereinheiten sind dazu verpflichtet, rechtliche Schritte einzuleiten, Forderungen im Zusammenhang mit der Insolvenz einzureichen oder zu begründen oder Maßnahmen zur Einziehung von Erträgen oder Zahlungen zu ergreifen.
- 27.12 Das Unternehmen ergreift alle erforderlichen Maßnahmen und wendet die gebotene Sorgfalt an, um seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden gemäß den Bedingungen dieses Vertrags nachzukommen, bei gleichzeitiger Überwachung der Vermögenswerte des Kunden mit derselben Aufmerksamkeit wie der eigenen Vermögenswerte in den jeweiligen Märkten. Die Vertragsparteien sind nicht verantwortlich für eine etwaige Haftung, die sich aus der Erfüllung von Verpflichtungen aus diesem Vertrag oder aus anderen Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Bedingungen dieses Vertrags ergibt.
- 27.13 Verwendung von Finanzinstrumenten, die vom Unternehmen im Namen des Kunden verwaltet werden:
- 1) Das Unternehmen ist berechtigt, Geschäfte mit von ihm im Namen des Kunden gehaltenen Wertpapieren durchzuführen und diese im eigenen Interesse oder im Interesse Dritter zu verwenden.
 - 2) Das Unternehmen kann mit Wertpapieren handeln, die im Namen des Kunden auf einem von einem Dritten eröffneten Sammelkonto gehalten werden, in dem es diese Wertpapiere zu seinem eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter verwendet.

28. Kommunikation zwischen dem Kunden und dem Unternehmen

- 28.1 Alle Verhandlungen zwischen dem Kunden und dem Unternehmen werden per Post, Fax oder E-Mail geführt, die Angaben dazu finden Sie in diesem Vertrag im Abschnitt Kontaktinformationen des Unternehmens. Das Unternehmen benachrichtigt den Kunden schriftlich über eine Änderung seiner Postanschrift, Faxnummer oder E-Mail-Adresse.
- 28.2 Informationen über das Unternehmen können dem Kunden in schriftlicher oder elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden und werden an die vom Kunden bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Das Unternehmen verpflichtet sich, den Kunden über alle wesentlichen Änderungen der zuvor bereitgestellten Informationen unter Verwendung der vom Kunden genehmigten Kommunikationsmethode, sofern nicht anders vereinbart, zu informieren.
- 28.3 Die Bekanntmachungen und sonstigen Informationen des Unternehmens müssen in englischer Sprache verfasst sein.

29. Verschwiegenheit und Schutz persönlicher Daten

- 29.1 Gemäß den Bedingungen dieses Vertrages ist der Kunde verpflichtet, dem Unternehmen die

erforderlichen Angaben so schnell wie möglich zur Verfügung zu stellen. Der Kunde verpflichtet sich, das Unternehmen über alle schwerwiegenden Änderungen in Bezug auf die von ihm zuvor dem Unternehmen zur Verfügung gestellten Angaben zu informieren.

- 29.2 In Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz verpflichtet sich das Unternehmen, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit und den Schutz der ihm vom Kunden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zu gewährleisten.
- 29.3 Das Unternehmen verpflichtet sich, die Sicherheit der vom Kunden gemäß dieses Vertrages zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Mit Ausnahme der Fälle, die durch die geltende Gesetzgebung geregelt sind, dürfen die vom Kunden angegebenen personenbezogenen Daten, die der Kunde zur Erfüllung der Aufgaben des Unternehmens zur Verfügung gestellt hat, nur für die in diesem Vertrag festgelegten Zwecke verwendet werden.
- 29.4 In Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung oder wenn anderweitig erforderlich, kann das Unternehmen die Daten, die dem Kunden gehören oder von ihm bereitgestellt wurden, an den Kunden, das Partnerunternehmen, den Vermittler oder eine andere autorisierte Stelle übermitteln.
- 29.5 Gemäß Absatz 29.4 dieses Vertrages hat das Unternehmen kein Recht, die vom Kunden während und nach Ablauf dieses Vertrages zur Verfügung gestellten Daten offenzulegen, es sei denn, die geltende Gesetzgebung oder die Forderung des Kunden sehen etwas anderes vor. Bei der Übertragung von persönlichen und anderen Kundendaten informiert das Unternehmen die Partnerunternehmen und Vermittler über die Geheimhaltungspflicht.
- 29.6 Der Kunde stimmt zu, dass das Unternehmen und seine Partnerunternehmen unter anderem Folgendes tun können:
- I. die vom Kunden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten auf computergestützter Basis zu speichern und zu verarbeiten;
 - II. diese Informationen zum Zwecke der Führung des Kundenkontos, der Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden, der Analyse und Überwachung der laufenden Aktivitäten des Kundenkontos, der Entscheidungsfindung über die Kreditvergabe, der Berechnung der Höhe von Provisionen und anderen Zahlungen sowie der Betrugsbekämpfung zu verwenden;
 - III. diese Daten den Partnern zur Verfügung zu stellen;
 - IV. diese Daten an Unternehmen, Vermittler, Bevollmächtigte oder andere Institutionen und Personen weiterzugeben, die das Unternehmen bei der Aufdeckung und Verhütung von Betrug oder der Bonitätsprüfung unterstützen;
 - V. die vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten zu analysieren und zu nutzen, um dem Kunden Informationen über Produkte oder Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, die für den Kunden von Interesse sein könnten. Falls der Kunde diese Informationen nicht erhalten möchte, muss er dies dem Unternehmen mitteilen.
- 29.7 Der Kunde ist damit einverstanden, dass die dem Unternehmen zur Verfügung gestellten Daten an Vertreter aus anderen Ländern, einschließlich Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, und aus Ländern, die möglicherweise keine angemessenen Gesetze über die Verarbeitung personenbezogener Daten haben, weitergegeben werden können.
- 29.8 Wenn der Kunde eine natürliche Person ist und die von dem Unternehmen erbrachten Dienstleistungen fristgerecht bezahlt, ist das Unternehmen dazu verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen alle ihm vorliegenden Unterlagen mit Kundendaten zur Verfügung zu stellen.
- 29.9 Mit der Annahme der Bedingungen dieses Vertrages stimmt der Kunde zu, dass Telefongespräche zwischen ihm und dem Unternehmen aufgezeichnet werden können und

Kopien dieser Aufzeichnungen der Justiz oder anderen staatlichen Institutionen ausgehändigt werden müssen. Alle telefonisch erhaltenen Anweisungen, Anfragen und Anweisungen sind rechtsverbindlich, als wären sie schriftlich eingegangen.

- 29.10 Die Rechte an allen oben genannten Aufzeichnungen stehen dem Unternehmen zu und werden vom Kunden im Falle eines Gerichts- oder sonstigen Verfahrens als Beweis akzeptiert.
- 29.11 Das Unternehmen behandelt die Kundeninformationen absolut vertraulich und verwendet sie nicht außerhalb der Bestimmungen dieses Vertrages. Die Informationen gelten als vertraulich, wenn sie den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung über die Geheimhaltung vertraulicher Informationen zum Zeitpunkt ihres Eingangs bei dem Unternehmen entsprechen.
- 29.12 Ohne eine zusätzliche Vereinbarung dürfen weder das Unternehmen noch der Kunde vertrauliche Informationen über den Kunden offenlegen oder verwenden, mit Ausnahme der in diesem Vertrag vorgesehenen Fälle, einer zusätzlichen Vereinbarung zu dem Vertrag oder einem anderen Dokument, auf dessen Grundlage das Unternehmen seine Dienstleistungen erbringt, und mit Ausnahme der Fälle, wenn die Informationen:
- I. ohne gegen die Bestimmungen dieses Vertrags zu verstoßen, bereits öffentlich zugänglich ist;
 - II. der Partei, an welche die Informationen weitergegeben werden, zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt sind; ii;
 - III. nach geltendem Recht zur Offenlegung verpflichtet ist; oder
 - IV. auf Ersuchen der Regulierungsbehörde.

Das Unternehmen ist in den folgenden Fällen verpflichtet, vertrauliche Informationen über den Kunden zur Verfügung zu stellen:

- I. auf Antrag der Aufsichtsbehörde oder anderer Behörden, die über die erforderlichen Befugnisse verfügen;
- II. um Betrug, illegale Aktivitäten, Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu verhindern;
- III. Für Kredit- oder Identifikationsfragen oder Bewertungen;
- IV. in Gerichtsverfahren zwischen dem Unternehmen und dem Kunden;
- V. auf Verlangen der Berater, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer des Unternehmens sicherzustellen, dass die Partei, die die Informationen erhält, diese als vertraulich behandelt und die erforderlichen Anforderungen erfüllt;
- VI. auf Wunsch des Kunden oder mit Zustimmung des Kunden.

Im Falle der oben beschriebenen Situationen werden die Informationen nach dem Prinzip des „erforderlichen Wissens“ offengelegt, sofern nicht anders angegeben. In diesen Fällen ist das Unternehmen verpflichtet, einen Dritten darüber zu informieren, dass ihr vertrauliche Informationen zur Verfügung gestellt werden.

- 29.13 Das Unternehmen ist in den folgenden Fällen verpflichtet, vertrauliche Informationen über den Kunden zur Verfügung zu stellen:
- I. auf Antrag der Aufsichtsbehörde oder anderer Behörden, die über die erforderlichen Befugnisse verfügen;
 - II. um Betrug, illegale Aktivitäten, Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu verhindern;
 - III. Für Kredit- oder Identifikationsfragen oder Bewertungen;

- IV. in Gerichtsverfahren zwischen dem Unternehmen und dem Kunden;
- V. auf Verlangen der Berater, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer des Unternehmens sicherzustellen, dass die Partei, die die Informationen erhält, diese als vertraulich behandelt und die erforderlichen Anforderungen erfüllt;
- VI. auf Wunsch des Kunden oder mit Zustimmung des Kunden.

Im Falle der oben beschriebenen Situationen werden die Informationen nach dem Prinzip des „erforderlichen Wissens“ offengelegt, sofern nicht anders angegeben. In diesen Fällen ist das Unternehmen verpflichtet, einen Dritten darüber zu informieren, dass ihr vertrauliche Informationen zur Verfügung gestellt werden.

- 29.14 Bevor der Kunde dem Unternehmen Informationen über identifizierbare lebende Personen im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung stellt, sollte er sicherstellen, dass diese Personen zugestimmt haben, dass sie dem Unternehmen ihre Daten zur Verfügung stellen und sich folgender Dinge bewusst sind: der Identität des Unternehmens; dass das Unternehmen ihre Informationen verwenden kann, um seine Dienstleistungen für Kunden zu verbessern und seine Interessen zu schützen; dass das Unternehmen Telefonanrufe aufzeichnen oder überwachen und die elektronische Kommunikation (einschließlich E-Mails und anderer elektronischer Kommunikation) zwischen dem Kunden und dem Unternehmen zu Compliance-Zwecken überwachen kann; dass das Unternehmen und andere Unternehmen der Unternehmensgruppe ihre Informationen für Marketingzwecke (einschließlich Brief, Telefon, E-Mail oder andere Methoden) verwenden können, um den Kunden oder sie über Dienstleistungen zu informieren, die für den Kunden oder sie von Interesse sein können; dass dies die Offenlegung ihrer Informationen und die Übermittlung ihrer Informationen in ein beliebiges Land beinhalten kann, einschließlich Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, die möglicherweise keine strengen Datenschutzgesetze haben oder in denen Behörden Zugang zu ihren Informationen haben; wenn das Unternehmen jedoch personenbezogene Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums überträgt, wird das Unternehmen sicherstellen, dass auf ihre personenbezogenen Daten dasselbe Schutzniveau angewendet wird, das es im Europäischen Wirtschaftsraum zu gewährleisten hat; dass das Unternehmen ihre Informationen nach Beendigung der Kundentätigkeit so lange speichern kann, wie es für rechtliche, regulatorische, betrügerische und legitime Geschäftszwecke zulässig ist.
- 29.15 Der Kunde darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens in jedem Fall nicht (a) den Namen, den Handelsnamen, die Handelsmarke, die Handelsempfehlung, die Dienstleistungsmarke, das Symbol oder Kürzel, die Kurzform oder die Nachahmung davon, die Namen der Partnerunternehmens oder ihrer jeweiligen Partner oder Mitarbeiter zu Werbezwecken, Überwachungszwecken oder anderen Werbematerialien oder Aktivitäten verwenden oder (b) direkt oder indirekt erklären, dass ein Produkt oder eine Dienstleistung des Kunden von dem Unternehmen genehmigt oder gebilligt wurde. Dieser Abschnitt gilt auch nach Beendigung dieses Vertrages.
- 29.16 Der Kunde versteht und ist damit einverstanden, dass das Unternehmen von Zeit zu Zeit das Recht hat, die Dienste anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen, um statistische Daten zur Verbesserung von Werbe- und Marketingstrategien zu erheben. In diesem Zusammenhang können die personenbezogenen Daten des Kunden ganz oder teilweise in anonymisierter Form an die Öffentlichkeit gelangen.
- 29.17 Mit dem Abschluss dieses Vertrages erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass das Unternehmen ihn von Zeit zu Zeit per Telefon, Fax, E-Mail usw. kontaktiert, soweit diese Maßnahmen nicht gegen das Recht des Kunden auf Datenschutz und andere relevante Gesetze verstoßen.

29.18 Der Kunde nimmt zur Kenntnis und bestätigt, dass er die auf der Unternehmenswebseite dargestellte Datenschutzerklärung gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

30. Änderungen

30.1 Das Unternehmen hat das Recht, diesen Vertrag unter den folgenden Umständen zu ändern:

- I. Einseitig im Falle, dass solche Änderungen im Zusammenhang mit Änderungen der geltenden Gesetzgebung vorgenommen werden, oder im Falle, dass die CySEC oder eine andere zuständige Behörde eine Stellungnahme abgibt, die nach Ansicht des Unternehmens diesen Vertrag betrifft. In jedem der oben genannten Fälle wird das Unternehmen den Kunden schriftlich per E-Mail oder durch Veröffentlichung auf der Webseite über die vorgenommenen Änderungen informieren. Die Zustimmung des Auftraggebers ist in solchen Fällen nicht erforderlich.
- II. Wenn Änderungen an diesem Vertrag in anderen als den in Absatz 30.1 dieses Vertrags aufgeführten Fällen vorgenommen werden, verpflichtet sich das Unternehmen, den Kunden schriftlich per E-Mail oder durch Veröffentlichung der Änderungen auf der Webseite zu informieren. Im Falle eines Widerspruchs hat der Kunde das Recht, diesen Vertrag innerhalb von fünfzehn Tagen nach Erhalt dieser Mitteilung zu kündigen. Zu diesem Zweck sendet der Kunde ein Einschreiben oder eine E-Mail, in der er seinen Wunsch äußert die ausstehenden Transaktionen, für die bereits ein Auftrag eingereicht wurde, zu stornieren und alle offenen Positionen zu schließen. Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde in Kenntnis gesetzt wurde und die vorgenommenen Änderungen akzeptiert, wenn nach Ablauf der oben genannten Frist kein Widerspruchsschreiben gegen die vorgenommenen Änderungen von dem Kunden eingegangen ist.

31. Kündigung und Vertragsverletzungen

31.1 Dieser Vertrag kann auf Verlangen einer der Vertragsparteien gekündigt werden. Um den Vertrag auf Initiative des Kunden zu kündigen, ist es notwendig, eine Anweisung zur Auflösung des Kontos im Profil des Kunden auf der Unternehmenswebseite zu erteilen. Um den Vertrag auf Initiative des Unternehmens zu kündigen, wird dem Kunden spätestens fünf Werktage vor dem voraussichtlichen Kündigungstermin eine schriftliche Mitteilung übermittelt. Die Beendigung des Vertrages soll keinen Schaden im Zusammenhang mit den ausstehenden Verpflichtungen aus den Geschäften verursachen, für welche der Auftrag zuvor eingereicht wurde. Im Falle einer Beendigung des Vertrages verpflichtet sich der Kunde, die Aufträge über die ausstehenden Geschäfte zu stornieren und gleichzeitig offene Positionen zu schließen.

31.2 Nach einer Vertragsauflösung wird das Unternehmen den Zugang des Kunden zum elektronischen Handelssystem ohne vorherige schriftliche Mitteilung sperren.

31.3 Das Unternehmen hat das Recht, diesen Vertrag einseitig ohne vorherige schriftliche Mitteilung in den folgenden Fällen zu beenden:

- I. Der Tod des Kunden;
- II. wenn ein Antrag oder eine behördliche Anordnung vorliegt oder eine Einberufung zur Insolvenz oder Liquidation des Vermögens des Kunden erfolgt ist;
- III. wenn die Vertragsbeendigung eine Auflage der zuständigen Aufsichtsbehörde oder des zuständigen Gerichts ist;
- IV. wenn der Kunde gegen die Bedingungen dieses oder eines anderen zwischen dem Unternehmen und dem Kunden geschlossenen Vertrages verstößt oder wenn nach Ansicht des Unternehmens die Bedingungen dieses Vertrages nicht erfüllt werden können;

- V. wenn der Kunde das Unternehmen direkt oder indirekt in einen Betrugsfall verwickelt;
- VI. wenn der Kunde im Laufe einer Prüfung oder Untersuchung auf Verlangen des Unternehmens oder einer anderen zuständigen Behörde nicht die erforderlichen Auskünfte erbringt;
- VII. wenn der Kunde mit Mitarbeitern des Unternehmens auf unhöfliche oder beleidigende Weise kommuniziert hat;
- VIII. wenn der Kunde falsche oder wissentlich falsche Angaben gemacht hat.

31.4 Das Unternehmen hat das Recht, den Vertrag einseitig ohne vorherige schriftliche Mitteilung zu kündigen und die zuvor im Namen des Kunden ausgeführten Transaktionen in den folgenden Fällen zu annullieren oder zu streichen:

- I. wenn der Kunde das Unternehmen direkt oder indirekt in einen Betrugsfall verwickelt, der zu einem Schaden für das Unternehmen oder die Kunden des Unternehmens führen kann;
- II. wenn das Unternehmen Grund zu der Annahme hat, dass die Tätigkeiten des Kunden einen negativen Einfluss auf die Zuverlässigkeit oder Funktionalität des elektronischen Handelssystems des Unternehmens haben.

31.5 Die Beendigung des Vertrags berührt in keinsten Weise die Rechte und Pflichten, die sich aus der Erbringung von Dienstleistungen ergeben, oder die Bestimmungen, die gemäß den Bedingungen dieses Vertrags in Kraft bleiben, für den Fall der Auflösung verpflichtet sich der Kunde zu Entschädigungsleistungen:

- I. Provisionen (Gebühren) und andere Zahlungen des Unternehmens, deren Zahlungsverpflichtung gestundet wurde;
- II. Gebühren und zusätzliche Aufwendungen, die durch die Auflösung des Vertrages entstehen können;
- III. Verluste, die sich aus gestundeten Verpflichtungen ergeben können.

Das Unternehmen hat das Recht, alle Kosten im Zusammenhang mit zurückgestellten Verbindlichkeiten aus Mitteln des Kundenkontos zu decken.

31.6 Nach der Auflösung dieses Vertrages ist das Unternehmen verpflichtet, unverzüglich alle Beträge an den Kunden zu überweisen, die auf den Konten, welche das Unternehmen im Namen und im Auftrag des Kunden eröffnet hat, angelegt sind. Dabei wird die Rückzahlung aller Verbindlichkeiten aus den zurückgestellten Verpflichtungen des Kunden sichergestellt.

31.7 Befinden sich zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages die Vermögenswerte des Kunden aufgrund der Teilnahme an der Primärplatzierung gemäß Absatz 42.3 des Vertrages in der Sperrfrist, wird das Unternehmen die Vermögenswerte, die sich in der Sperrfrist befinden, bis zum Ablauf der Sperrfrist einfrieren. Alle anderen Vermögenswerte werden gemäß Absatz 31.6 bearbeitet, in allen anderen Fällen gilt das Kundenkonto als inaktiv. Nach Ablauf der Sperrfrist werden die Vermögenswerte, die sich gemäß Absatz 31.7 im eingefrorenen Zustand befinden, in der in Absatz 31.6 vorgesehenen Weise bearbeitet, woraufhin das Konto geschlossen wird und der Vertrag als beendet betrachtet wird.

32. Allgemeine Regelungen

32.1 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Entscheidung über den Abschluss dieses Vertrages nicht unter dem Druck des Unternehmens getroffen wurde.

32.2 Ohne vorherige schriftliche Mitteilung an das Unternehmen ist der Kunde nicht berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, einschließlich der Rechte an erwarteten Zinsen, Zahlungen und Geldtransfers, zu übertragen.

32.3 Handelt es sich bei dem Kunden um Gemeinschaft oder umfasst er zwei oder mehr Personen,

so ist die Haftung nach diesem Vertrag gesamtschuldnerisch. Im Falle von Tod, Konkurs, Liquidation oder Auflösung von Personen, die derselben Gemeinschaft angehören, bleiben alle Rechte und Pflichten der übrigen Personen in vollem Umfang bestehen, wenn dadurch dem Unternehmen kein Schaden entsteht. Jede Erwähnung des Kunden in den relevanten Abschnitten dieses Vertrages ist als Erwähnung einer oder mehrerer Personen zu verstehen, die Teil derselben Gruppen oder einer Gemeinschaft angehören. Alle Mitteilungen und Benachrichtigungen an den Kunden gelten als für alle Personen bestimmt, die Teil des Kunden sind oder der gleichen Gemeinschaft angehören. Vom Kunden erteilte Aufträge gelten als von allen Personen erteilt, gelten als von allen Personen erteilt, die Teil des Kunden sind oder einer Gemeinschaft mit Ihm angehören.

- 32.4 Anträge auf Befreiung von Verpflichtungen aus diesem Vertrag sind dem Unternehmen schriftlich zu übermitteln und von beiden Parteien zu unterzeichnen.
- 32.5 Ohne Einschränkung der Rechte des Unternehmens aus diesem Vertrag hat das Unternehmen jederzeit und ohne vorherige Ankündigung an den Kunden das Recht, jeden Betrag (tatsächlich oder bedingt, derzeit verfügbar oder wahrscheinlich in der Zukunft), der dem Kunden oder dem Unternehmen zusteht, zu verrechnen. Das Unternehmen ist berechtigt, jeden Betrag auf den Konten des Kunden zu verrechnen.
- 32.6 Die Tatsache, dass irgendeine Klausel dieses Vertrages nach den Gesetzen einer geltenden Gerichtsbarkeit illegal, rechtswidrig oder ungültig sein oder werden kann, hat keinen Einfluss auf die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Klauseln dieses Vertrages und hat keinen Einfluss auf die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit und Durchsetzbarkeit solcher Klauseln nach den Gesetzen einer geltenden Rechtsordnung der jeweiligen Länder.
- 32.7 Die Aufzeichnungen des Unternehmens sind, sofern nicht anders belegt, der Beweis für die Tätigkeit des Kunden, die im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen des Unternehmens entstanden ist. Der Kunde verpflichtet sich, unabhängig von den Handlungen des Unternehmens, die Anforderungen an die Führung von Aufzeichnungen selbstständig zu erfüllen, auch wenn diese vom Unternehmen auf Wunsch des Kunden zur Verfügung gestellt werden können.
- 32.8 Dieser Vertrag und alle im Rahmen dieses Vertrags getätigten Transaktionen unterliegen den folgenden Bedingungen der geltenden Gesetzgebung:
- I. Besteht eine Diskrepanz zwischen diesem Vertrag und dem anwendbaren Recht, so hat letzteres Vorrang;
 - II. Verpflichtungen des Unternehmens im Zusammenhang mit diesem Vertrag gegenüber dem Kunden entbinden das Unternehmen nicht von Verpflichtungen, die sich in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung ergeben;
 - III. Das Unternehmen kann die Durchführung von jeglichen Handlungen vornehmen oder ablehnen, wenn es der Ansicht ist, dass es den geltenden Rechtsvorschriften entspricht.
- 32.9 Die im Auftrag des Kunden getätigten Transaktionen unterliegen einer Gesetzgebung, die in Übereinstimmung mit den Regeln, Vereinbarungen, Richtlinien, CySEC-Rundschreiben, die von Zeit zu Zeit geändert werden können, sowie anderen Behörden, die die Kontrolle über die Aktivitäten von Finanzdienstleistern ausüben, festgelegt werden. Das Unternehmen kann jede Tätigkeit ergreifen oder ablehnen, wenn es der Ansicht ist, dass es den geltenden Gesetzen und Vorschriften entspricht. Alle Tätigkeiten, die in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung und den geltenden Richtlinien durchgeführt werden, sind für den Kunden verbindlich.
- 32.10 Das Unternehmen hat das Recht, diesen Vertrag von Zeit zu Zeit zu ändern. Jegliche Änderungen dieses Vertrages sind in Bezug auf Transaktionen, die vor Inkrafttreten der

Änderungen durchgeführt wurden, nicht wirksam, sofern die Vertragsparteien nichts anderes vereinbart haben. Das Unternehmen verpflichtet sich, den Kunden über alle Änderungen dieses Vertrages zu informieren, indem es diese auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag in Übereinstimmung mit Paragraph 30 dieses Vertrages zu kündigen.

- 32.11 Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, einen Finanzbericht über Transaktionen mit Finanzinstrumenten vorzulegen, die auf den Kundenkonten getätigt wurden. Der Kunde ist berechtigt, sich während der gesamten Gültigkeitsdauer dieses Vertrages jederzeit über den aktuellen oder vergangenen Stand seines Kontos im elektronischen Handelssystem zu informieren.
- 32.12 Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche im Zusammenhang mit der Gültigkeit dieser Vereinbarung anfallenden Stempelsteuern und sonstigen Kosten sowie die Verpflichtung zur Dokumentation zu übernehmen, die für die Durchführung von Tätigkeiten im Rahmen dieses Vertrages erforderlich sein können.
- 32.13 Nähere Informationen über die durch das Unternehmen durchführbaren Transaktionen mit Finanzinstrumenten sowie weitere Informationen über die Tätigkeiten des Unternehmens finden Sie auf der Webseite. Der Kunde verpflichtet sich, die Unternehmenswebseite regelmäßig zu besuchen, um sich über die neuesten Entwicklungen zu informieren.
- 32.14 Das Unternehmen kann von Zeit zu Zeit und so oft es dies für erforderlich hält, einen Bericht (im Folgenden als Bericht bezeichnet) mit Informationen über die Finanzmarktsituation herausgeben und ihn auf der Unternehmenswebseite oder in anderen Medien veröffentlichen. Dieser Bericht wird für Marketingzwecke verwendet und sollte nicht als Anlageberatung, Empfehlung oder andere Beratung in Bezug auf Transaktionen mit Finanzinstrumenten betrachtet werden. Obwohl das Unternehmen alle notwendigen Schritte unternimmt, um sicherzustellen, dass die in dem Bericht enthaltenen Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wahrheitsgemäß und nicht irreführend sind, stellt dies keinen Grund zur Annahme dar, dass die bereitgestellten Informationen absolut korrekt sind. Das Unternehmen haftet nicht für Verluste, die durch die Verwendung der in dem Bericht enthaltenen Informationen entstehen können. Veröffentlichte Berichte entsprechen möglicherweise nicht den gesetzlichen Anforderungen an eine unabhängige Investmentanalyse und unterliegen nicht dem Verbot oder der Beschränkung der Verbreitung von Informationen über Anlagetätigkeiten. Alle in den veröffentlichten Berichten getroffenen Schlussfolgerungen stellen die persönliche Meinung der Autoren dar und spiegeln möglicherweise nicht die Meinung des Unternehmens wider.

33. Zusicherungen, Garantien und Verpflichtungen

- 33.1 Der Kunde erklärt, gewährleistet und verpflichtet sich, gegenüber dem Unternehmen in Bezug auf sich selbst oder auf die Person, in deren Namen der Kunde als Bevollmächtigter handelt, dazu das:
- I. Der Kunde hat das Recht und die Möglichkeit, diesen Vertrag abzuschließen und Handlungen in Übereinstimmung mit diesem Vertrag durchzuführen;
 - II. Der Kunde hat das 18. Lebensjahr vollendet und ist voll geschäftsfähig und mündig, diesen Vertrag abzuschließen; dass der Kunde die in seinem Wohnsitzland geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Rechtmäßigkeit der im Rahmen dieses Vertrags getroffenen Maßnahmen kennt; dass alle vom Kunden bei der Registrierung und auf Verlangen des Unternehmens gemachten Angaben wahr, vollständig und zutreffend sind; und dass der Kunde das Unternehmen über alle Änderungen der dem Unternehmen zur Verfügung gestellten Angaben rechtzeitig informieren wird;

- III. Der Kunde garantiert, dass alle Dokumente, die er oder eine in seinem Namen handelnde Person dem Unternehmen präsentiert, während der gesamten Vertragslaufzeit wahr und rechtswirksam sind;
- IV. Der Kunde versichert, garantiert und bestätigt, dass die Höhe der für die Anlage in Finanzinstrumente bestimmten Mittel von ihm in Übereinstimmung mit seiner aktuellen Finanzlage und anderen damit verbundenen Umständen festgelegt wird;
- V. die Gelder, die der Kunde an das Unternehmen überweist, nur dem Kunden gehören, nicht verpfändet sind, nicht in Verwahrung genommen werden und nicht mit anderen Verpflichtungen belastet sind und dass diese Gelder dem Kunden nicht aufgrund der Begehung oder Durchführung illegaler Aktivitäten zugeflossen sind;
- VI. Der Kunde handelt im eigenen Namen und ist kein Vertreter oder Bevollmächtigter eines Dritten, wenn das Unternehmen keine Dokumente erhalten hat, die seine Berechtigung zum Handeln im Interesse eines Dritten im Rahmen dieses Vertrages bestätigen;
- VII. Der Kunde erkennt an, dass das Unternehmen nicht verpflichtet ist, den Kunden individuell über den Erlass, die Änderung oder den Widerruf bestehender Gesetze, Richtlinien, Vorschriften, Verordnungen, Regeln und Vorschriften durch die zuständigen Behörden zu informieren, und dass der Kunde sich für solche Informationen an die Unternehmenswebseite zu wenden hat;viii. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Ihm von dem Unternehmen Werbeunterlagen telefonisch, persönlich, per Fax, durch Anrufe mit Audioaufzeichnungen, per E-Mail oder durch andere elektronische Kommunikationsmittel zugesandt werden;
- VIII. Der Kunde ist damit einverstanden, Werbeunterlagen von dem Unternehmen telefonisch, persönlich, per Fax, durch Anrufe mit Audioaufzeichnungen, per E-Mail oder durch andere Mittel der elektronischen Kommunikation zu erhalten;
- IX. Der Kunde hat keine Beschränkungen, Verbote oder sonstigen Verpflichtungen, die ihm von der Zentralbank oder einem anderen staatlichen Organ, das die Tätigkeit des Kunden regelt, auferlegt werden, die den Abschluss, die Erfüllung von Verpflichtungen oder die Durchführung von Handlungen in Übereinstimmung mit diesem Vertrag verhindern können;
- X. Der Kunde, der in Übereinstimmung mit diesem Vertrag handelt, verstößt nicht gegen andere mit Dritten abgeschlossene Verträge;
- XI. Die Bedingungen dieses Vertrages, die in Übereinstimmung mit diesem Vertrag durchgeführten Transaktionen und die diesbezüglichen Verpflichtungen sind für den Kunden rechtsverbindlich und können in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht durchgesetzt werden;
- XII. Nach bestem Wissen und Gewissen des Kunden sind keine strafrechtlichen Verfahren vor Gericht, Schiedsgericht, Regierungsstelle oder Agentur gegen den Kunden anhängig, die die Rechtmäßigkeit, Gesetzlichkeit und Gültigkeit des mit dem Unternehmen geschlossenen Vertrages und der daraufhin ergriffenen Maßnahmen beeinträchtigen oder anderweitig beeinträchtigen könnten;
- XIII. Der Kunde kann Transaktionen durchführen, wenn er über ein umfassendes Verständnis bezüglich des Auftrags, der Bedingungen und der damit verbundenen Risiken verfügt und in der Lage ist, das Ausmaß dieser Risiken (finanziell oder anderweitig) zu beurteilen;
- XIV. Die vom Kunden an das Unternehmen übermittelten Angaben sind nicht irreführend und in jeder Hinsicht wahr und korrekt, und der Kunde verpflichtet sich, das Unternehmen über Änderungen der zuvor übermittelten Angaben zu informieren;

- XV. Der Kunde erklärt, dass er Zugang zum Internet, zu den Postfächern und zu den von ihm als Kontaktdaten für das Unternehmen angegebenen E-Mail-Adressen hat und stimmt zu, dass das Unternehmen Informationen über die im Rahmen dieses Vertrags erbrachten Dienstleistungen über elektronische Kommunikationsmittel bereitstellt, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die Website des Unternehmens, die elektronische Handelsplattform, das Kundenportal, auch für den Fall, dass die für den Kunden bestimmten Informationen nicht an ihn adressiert sind;
- XVI. Der Kunde garantiert die Erfüllung aller Verpflichtungen aus diesem Vertrag;
- XVII. Der Kunde hat den Inhalt dieses Vertrages und der Anlagen, die auf der Unternehmenswebseite veröffentlichten Informationen und die im elektronischen Handelssystem enthaltenen Informationen sorgfältig gelesen, verstanden und akzeptiert;
- XVIII. Der Kunde erklärt und ist damit vorbehaltlos einverstanden, dass alle Verluste, Schäden, Straf- oder Gerichtskosten oder anderweitige Ausgaben, die dem Unternehmen im Zusammenhang mit der Verletzung dieser Erklärungen und Garantien entstehen und durch falsche und/oder irreführende Angaben des Kunden oder ungerechtfertigte Erklärungen verursacht werden, dem Unternehmen auf Kosten des Kunden vollständig ersetzt werden.

34. Unternehmensverantwortung

- 34.1 Das Unternehmen haftet nicht für Verluste, Verbindlichkeiten oder Ausgaben, die dem Kunden aus den für ihn erbrachten Dienstleistungen entstehen können, wenn die Verluste, Verbindlichkeiten oder Ausgaben nicht durch grobe Fahrlässigkeit, vorsätzliche Nichterfüllung von Verpflichtungen oder Betrug des Unternehmens bei der Ausführung der Aufträge des Kunden entstanden sind.
- 34.2 Das Unternehmen haftet nicht für Verluste, finanzielle Verpflichtungen oder Ausgaben, die dem Kunden durch grobe Fahrlässigkeit, vorsätzliches Versäumnis oder Betrug von Dritten (einschließlich Brokern, Banken, Vermittlern, Depotbanken, Investmentbörsen, Verwahrstellen oder Clearingstellen und elektronischen Zahlungsdienstleistern) entstehen können, die von dem Unternehmen verwendet werden.
- 34.3 Weder das Unternehmen noch Dritte, die im Namen des Unternehmens bei der Erbringung einer Dienstleistung für den Kunden handeln, unabhängig davon, ob sie mit dem Unternehmen verbunden sind oder nicht, noch das Unternehmen oder seine Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vermittler oder Vertreter, haften dem Kunden gegenüber (außer im Falle von Betrug) für Folge-, indirekte, spezielle, zufällige, strafende oder exemplarische Verluste, Haftungen oder Kosten, die dem Kunden aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen des Unternehmens im Rahmen dieser Vereinbarung entstehen oder entstehen können, unabhängig davon, wie der Verlust, die Haftung oder die Kosten verursacht werden und unabhängig davon, ob sie vorhersehbar waren oder nicht. Für die Zwecke dieses Absatzes umfasst der Ausdruck "Folgeschaden, Haftung oder Kosten" alle Verluste, Verbindlichkeiten oder Kosten, die dadurch entstehen, dass der Kunde nicht in der Lage ist, Finanzinstrumente zu verkaufen, bei denen der Preis fällt, oder dass er Finanzinstrumente, bei denen der Preis steigt, nicht kaufen kann, oder weil er nicht in der Lage ist, eine andere Transaktion einzugehen oder abzuschließen, welche den Kunden verpflichtet, Finanzinstrumente zu veräußern oder zu kaufen, oder jeden anderen Verlust, der sich aus dem Verlust von Unternehmen, Gewinnen, Firmenwerten oder Daten und indirekten, speziellen, zufälligen, Folge-, Straf- oder exemplarischen Verlusten, Haftungen oder Kosten ergibt, unabhängig davon, ob diese sich aus Fahrlässigkeit, Vertragsbruch oder anderweitig ergeben und vorhersehbar sind oder nicht.

- 34.4 Das Unternehmen haftet nicht für Verluste, die sich aus Betrug oder Fehleinschätzung oder aus den Handlungen oder Unterlassungen des Unternehmens ergeben können, vorausgesetzt, dass aus dem Betrug oder Fehleinschätzung keine direkte Folge der vorsätzlichen Täuschung oder des Betrugs des Unternehmens resultiert.
- 34.5 Das Unternehmen haftet nicht für Untätigkeit, Fahrlässigkeit, vorsätzliches Unterlassen, Betrug oder Nichterfüllung von Verpflichtungen seitens der Bank, bei der das Konto des Kunden eröffnet wurde.
- 34.6 Das Unternehmen ist Mitglied des Investor Compensation Fund for Clients of Cyprus Investment Companies (im Folgenden "CFI" genannt) und bietet dem Kunden die Möglichkeit, vom CFI entschädigt zu werden. Mit der Annahme der Bedingungen dieses Vertrages bestätigt der Kunde, dass er die Informationen im Abschnitt Anlegerentschädigungsfonds auf der Unternehmenswebseite gelesen, verstanden und akzeptiert hat.
- 34.7 Der Kunde garantiert, dass er das Unternehmen schadlos hält und das Unternehmen von jeglicher Haftung befreit, die sich aus Rechtsstreitigkeiten, Schäden, rechtlichen Verpflichtungen, Kosten und Ausgaben eines Dritten und (oder) Ausgaben des Unternehmens ergeben können, die sich aus Handlungen im Rahmen dieses Vertrages und (oder) aus der Erbringung von Anlagedienstleistungen und (oder) aus dem Verkauf der Finanzinstrumente des Kunden ergeben, und (oder) aus der Nichterfüllung der Anweisungen und (oder) Aufträge des Kunden im Rahmen dieses Vertrages.
- 34.8 Das Unternehmen haftet nicht für direkte oder indirekte Verluste oder Kosten, die dem Kunden durch einen Fehler, eine Verzögerung oder eine Fehlfunktion des elektronischen Handelssystems entstehen können, unabhängig davon, ob der Auftrag über das Terminal des elektronischen Handelssystems oder per Telefon übermittelt wurde.
- 34.9 Im Falle des Todes oder der geistigen Beeinträchtigung des Kunden trägt das Unternehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Handlungen oder Unterlassungen oder den Betrug eines bevollmächtigten Dritten in Bezug auf das Handelskonto und/oder die Geldmittel des Kunden. Ab dem Zeitpunkt des Eingangs der Mitteilung über den Tod, die körperliche oder geistige Beeinträchtigung stellt das Unternehmen die Annahme von Anfragen, Anweisungen oder anderen Nachrichten im Zusammenhang mit dem Kundenkonto ein.
- 34.10 Die Bedingungen dieses Vertrages können die Haftung des Unternehmens nicht ausschließen oder einschränken, wenn solche Verbote oder Beschränkungen nicht gesetzlich verboten sind.

35. Schadenersatz für Verluste

- 35.1 Der Kunde stellt das Unternehmen von allen Schäden, Haftungen und Kosten frei, die dem Unternehmen im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages entstehen können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, (i) wenn das Unternehmen Grund zu der Annahme hat, dass seine Handlungen vom Kunden genehmigt oder im Namen des Kunden ausgeführt werden, oder (ii) wenn der Kunde gegen die Bestimmungen dieses Vertrages verstößt.

36. Höhere Gewalt

- 36.1 Das Unternehmen haftet nicht für die Erfüllung oder Nichterfüllung von Verpflichtungen gegenüber dem Kunden gemäß dieses Vertrages, die nicht dem Einflussbereich des Unternehmens unterliegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
- I. Naturkatastrophen, Kriege, Brände, Überschwemmungen, Explosionen, Streiks oder andere Arbeitsunfälle;
 - II. Unfälle, Stromausfälle, Kommunikationsstörungen oder Ausfall von Computeranlagen;

- III. Hackerangriffe oder andere illegale Handlungen gegen das elektronische Handelssystem oder die Ausrüstung des Unternehmens;
- IV. Poststreiks oder ähnliche Streiks;
- V. Aussetzung, Liquidierung oder Schließung des Marktes; Zurückweisung oder Zerschlagung im Zuge des Erhalts der Quote; Verhängung von Handelsbeschränkungen auf dem Markt; oder in anderen ähnlichen Fällen;
- VI. Börsenunfälle, Unfälle in der Clearingstelle und/oder Unfälle, bei denen der Broker seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

36.2 Im Falle solcher Ereignisse oder wenn das Unternehmen Grund zu der Annahme hat, dass höhere Gewalt eingetreten ist, ist das Unternehmen ohne vorherige Ankündigung gegenüber dem Kunden und anderen Einschränkungen jederzeit berechtigt, die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

- I. Schließen der offenen Positionen des Kunden zu Preisen, die das Unternehmen im besten Interesse des Kunden für vorteilhaft hält;
- II. die Bedingungen dieses Vertrages auszusetzen, zu blockieren oder zu ändern, wenn höhere Gewalt die Einhaltung dieser Bedingungen unmöglich macht;
- III. die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen dieses Abkommens auszusetzen;;
- IV. Maßnahmen zu ergreifen oder nicht zu ergreifen, die das Unternehmen in der gegenwärtigen Situation für angemessen hält.

37. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

37.1 Dieses Abkommen und die zu ergreifenden Maßnahmen unterliegen nach diesem Vertrag dem Recht der Republik Zypern. Streitigkeiten zwischen dem Unternehmen und dem Kunden werden vor den Gerichten der Republik Zypern entschieden.

37.2 Die Anerkennung der Zuständigkeit der in Absatz 37.1 genannten Gerichte schränkt das Recht des Unternehmens nicht ein, den Kunden vor einem anderen Gericht oder nach einer Entscheidung des Unternehmens vor einem Schiedsgericht zu verklagen, der Kunde verpflichtet sich, die Zuständigkeit dieses Gerichts oder Schiedsgerichts zu akzeptieren.

38. Vertragssprache

38.1 Der Vertragstext, seine Anhänge und Zusatzabkommen (aktuell und zukünftig) sind in englischer Sprache verfasst. Nach eigenem Ermessen kann das Unternehmen zur Vereinfachung oder zu Informationszwecken Übersetzungen von Texten in andere Sprachen veröffentlichen. Die offizielle Sprache der von dem Unternehmen erstellten rechtsverbindlichen Dokumente ist Englisch. Im Falle von Abweichungen oder Unstimmigkeiten zwischen dem englischen Originaltext und seiner Übersetzung in eine andere Sprache ist der englische Text maßgebend.

39. Kontaktinformationen

Kunden kommunizieren mit dem Unternehmen auf die unter Paragraph 28 dieser Vereinbarung beschriebene Weise und senden Ihre Korrespondenz an die folgende Adresse:

Korrespondenzadresse: Freedom Finance Cyprus Ltd.

Andrea Zappa, 1, Office 1, 4040, Limassol, Zypern

Telefon: +357 25 25 257787

Fax: +357 25 25 257786

E-Mail: info@ffineu.eu Website: <https://freedomfinance.eu/>

Aktueller Standort des Unternehmens:

Andrea Zappa, 1, Office 1, 4040, Limassol, Zypern

40. Aufsichtsbehörde

Das Unternehmen verfügt über eine Lizenz eines zypriotischen Investmentunternehmens Nr. CIF 275/15, ausgestellt von der Cyprus Securities and Exchange Commission (CySEC).

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Büroadresse:

27 Diagorou,

1097 Nikosia CYPRUS (Zypern)

Telefon: +357 22 506600

Fax: +357 22 506700

Postanschrift:

PO. Box 24996

1306 Nikosia CYPRUS (ZYPERN)

Website: <http://www.cysec.gov.cy>

41. Derivatehandel

- 41.1 Vor der Erbringung der Dienstleistungen im Zusammenhang mit Derivaten Marktinstrumenten für Privatkunden führt das Unternehmen einen Qualifikationstest durch, d.h. eine Bewertung der Eignung einer bestimmten Dienstleistung oder eines bestimmten Finanzinstruments für den Kunden auf der Grundlage der vom Kunden bereitgestellten Angaben.
- 41.2 Im Falle von Geschäften mit Derivaten, werden die Marktregeln angewandt, ohne die Rechte des Unternehmens gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu beeinträchtigen. Der Kunde verpflichtet sich, diese Bestimmungen sorgfältig zu studieren und ist ausschließlich selbst für alle Folgen ihrer Anwendung verantwortlich.
- 41.3 Der Kunde ist verpflichtet, eine Garantiesumme zu hinterlegen, die im Rahmen der jeweiligen Derivategeschäfte erforderlich sind, die ausschließlich in bar zu tätigen ist, sofern mit dem Unternehmen nichts anderes vereinbart wurde. Der Besicherungsbetrag wird von dem Unternehmen für jede offene Position des Kunden nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der Richtlinien der jeweiligen Börse und Clearingstelle ermittelt. Der Kunde ist verpflichtet, den Wert seiner Sicherheiten und deren Angemessenheit in Bezug auf offene Positionen zu überwachen und haftet dem Unternehmen gegenüber für die Diskrepanz zwischen dem Betrag der gestellten Sicherheiten und den Anforderungen des Unternehmens. Das Unternehmen ist berechtigt, die Höhe der erforderlichen Sicherheiten ohne weitere Mitteilung an den Kunden zu ändern.
- 41.4 Das Unternehmen tätigt alle notwendigen Transfermaßnahmen im Zusammenhang mit dem Handel von Derivaten, einschließlich der Zahlung von Börsengebühren, der Abschreibung und

der Bildung einer Variation Margin, ohne vorherige Mitteilung an den Kunden in Übereinstimmung mit diesen Bestimmungen.

- 41.5 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass das Unternehmen den zugrundeliegenden Vermögenswert nur physisch liefern wird, wenn es sich um Kontrakte handelt, die im Futures- und Optionsbereich gehandelt werden. Bei anderen Kontrakten verpflichtet sich der Kunde, offene Positionen mindestens zwei Werktage vor einem der folgenden Termine zu schließen, je nachdem, was zuerst Eintritt: der erste Tag der Liefermitteilung oder der letzte Handelstag für diese Kontrakte. Der Kunde ist damit einverstanden, dass, wenn die Positionen nicht am oben genannten Datum geschlossen werden, alle oder einige dieser Positionen von dem Unternehmen jederzeit zu einem von dem Unternehmen nach eigenem Ermessen festgelegten Marktpreis geschlossen werden können.
- 41.6 Falls das Unternehmen die Positionen des Kunden schließt, wird die Kommission des Unternehmens ohne Zustimmung in Übereinstimmung mit der Gebührenordnung des Unternehmens vom Kundenkonto abgezogen, ebenso wie etwaige Geldbußen und Kommissionen, die das Unternehmen aufgrund der Notwendigkeit einer Zwangsschließung von Positionen an Dritte bezahlt. Das Unternehmen haftet dem Kunden gegenüber nicht für die Folgen einer Zwangsschließung von Positionen.
- 41.7 Für den Fall, dass der Wert der vom Kunden für den Handel mit Derivaten auf einem geregelten Markt hinterlegten Sicherheiten unter die von dem Unternehmen festgelegten Mindestsicherheitsanforderungen fällt, ist das Unternehmen berechtigt, alle Kundenpositionen in Finanzinstrumenten, die auf demselben geregelten Markt gehandelt werden, in einem beliebigen Betrag zu schließen, der von dem Unternehmen als ausreichend angesehen wird, und/oder die zum Handel auf einem anderen geregelten Markt hinterlegten Vermögenswerte des Kunden zu übertragen, um den Wert der Sicherheiten ohne vorherige Mitteilung zu erhöhen und ohne dem Kunden gegenüber für gemäß diesem Absatz durchgeführte Handlungen haftbar zu sein.
- 41.8 Spezifische Handelsregeln für bestimmte Terminkontrakte sind in Anlage 16 zu diesen Bedingungen festgelegt.
42. [Investitionen in Initial Public Offerings \(IPO\)](#)
- 42.1 Bei Abschluss von Transaktionen während der Teilnahme an einem Initial Public Offering (IPO) oder Secondary Public Offering (SPO) (im Folgenden unabhängig davon, ob es sich um einen IPO handelt) gelten unabhängig von den in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen dargelegten Rechten des Kunden, die Marktregeln. Der Kunde ist verpflichtet, diese Regeln sorgfältig zu lesen und ist für deren Auswirkungen allein verantwortlich.
- 42.2 Das Unternehmen führt alle notwendigen Umbuchungen im Zusammenhang mit den Transaktionen der Primärplatzierung durch, einschließlich der Zahlung von Börsengebühren, Verwahrungs-, Transaktions- und sonstigen Gebühren und Abgaben, ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen.
- 42.3 Die Teilnahmebedingungen für die IPOs sehen eine Sperrfrist von 93 Tagen vor (kann nach Ermessen des Unternehmens geändert werden). Während der Sperrfrist darf der Kunde die im Rahmen des IPOs erhaltenen Vermögenswerte nicht verkaufen, übertragen, veräußern oder anderweitig über diese verfügen. Der Kunde erklärt sich unwiderruflich mit allen Einschränkungen der Sperrfrist einverstanden, die im Rahmen des IPOs auferlegt werden können, und stellt das Unternehmen von allen Schadenersatzforderungen, Verlusten, entgangenen Gewinnen und allen anderen Ansprüchen und Forderungen frei, die sich aus der Sperrfrist ergeben könnten.
- 42.4 Der bestehende IPO Prozess beinhaltet die Zusammenstellung eines Anfragenbuchs, das den Zuteilungsprozess beinhaltet, der mit dem Gesamtvolumen der Bereitstellung von Vermögenswerten in Höhe von weniger als 100% des in dem Kundenauftrags angegebenen Volumens enden kann, was zu einer teilweisen Ausführung des Auftrags führt, ungeachtet

der Handlungen des Unternehmens. Der Kunde versteht und akzeptiert die Möglichkeit und die Folgen einer Teilzuteilung und stimmt vorbehaltlos einer Teil- oder Nullzuteilung zu, die sich aus der Teilnahme am IPO Prozess ergeben kann.

- 42.5 Für den Fall, dass der Kunde zum Zeitpunkt der IPO-Anmeldung oder der Ausführung der IPO-Anmeldung nicht über ausreichende Mittel verfügt, kann das Unternehmen nach eigenem Ermessen eine Teilausführung der Anmeldung durchführen oder die Anmeldung als Ganzes zurückweisen. Der Kunde versteht und erkennt die Möglichkeiten und Folgen einer teilweisen oder vollständigen Nichtausführung des Auftrags, im Falle nicht ausreichender Finanzmittel auf dem Konto des Kunden an und stimmt vorbehaltlos der teilweisen Ausführung des Auftrags oder seiner Ablehnung zu, wie es während des Investitionsprozesses zum IPO vorkommen kann.
- 42.6 Aufgrund der Besonderheit der Parameter zur Teilnahme an bestimmten IPOs behält sich das Unternehmen das Recht vor, die Teilnahme bestimmter Kategorien und Typen von Investoren beim Zugang zum IPO zu beschränken, wenn es der Überzeugung ist, dass eine solche Beteiligung gemäß dem Eignungstest, dem wirtschaftlichen Profil des Kunden oder aus anderen Gründen nach Ermessen des Unternehmens der Kunde als nicht geeignet eingestuft wird.
- 42.7 Der Kunde muss die möglicherweise auftretenden Risiken verstehen und sollte bei Bedarf eine unabhängige Expertenbewertung durchführen lassen.
- 42.8 Spezielle Regeln für bestimmte IPOs, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, die Sperrfrist, die Zuteilung, die Teilnahmebeschränkungen usw., werden in der entsprechenden IPO Bekanntmachung festgelegt und über das elektronische Handelssystem, die offizielle Unternehmenswebsite, das Kundenportal, E-Mail wie auch über andere in den AGBs spezifizierte Kommunikationsmittel übermittelt.

Anlage 1. Antrag auf Kontoeröffnung zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Wertpapiermarkt (für natürliche Personen)

Anlage 2. Antrag auf Kontoeröffnung zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Wertpapiermarkt (für juristische Personen)

Anlage 3: Fragebogen für juristische Personen.

Anlage 4: Fragebogen für natürliche Personen.

Anlage 5. Vorschriften für die Ausführung von Aufträgen.

Anlage 6. Richtlinie zur Vermeidung und Beilegung von Interessenkonflikten.

Anlage 7. Klassifizierung der Kunden (Privatkunden).

Anlage 8. Klassifizierung der Kunden (professionelle Kunden).

Anlage 9. Anlegerentschädigungsfond.

Anlage 10. Risikoaufklärung.

Anlage 11. Gebührenverordnung.

Anlage 12. Datenschutzerklärung.

Anlage 13. Anleitung zur Einzahlung von Geldern.

Anlage 14. Anleitung zur Auszahlung von Kontoguthaben.

Anlage 15. Handelsauftrag.

Anlage 16. Regeln für die Ausführung dringender Transaktionen